Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 85. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 20. Februar 1877.**

Die Eröffnung des zum 22. d. M. einberufenen Reichstages findet an diesem Tage um 1½ Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses statt.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar:

für die Mitglieder der evangelischen Kirche im Dom um 12½ Uhr,

für die Mitglieder der katholischen Kirche in der St. Hedwigskirche um 1 Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung werden in dem Bureau des Reichstages, Leipzigerstraße Nr. 4, am 21. Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 22. Februar Vormittags von 8 Uhr ab offen liegen.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung ausgegeben.

Reichskanzler-Amt.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

24. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 19. Februar).

11 Uhr. Am Ministertische Dr. Achenbach, Dr. Falk, die Geh. Räthe Homeyer, Weishaupt, Rötger, Forch u. A.

Vicepräsident Kloß: Wiederum ist zu meinem Bedauern dem Hause eine Todesanzeige zu erstatten: Der Abg. Dr. v. Gerlach ist gestern Nachmittag 3¼ Uhr verstorben. Derselbe war vom Jahre 1849—1852 Mitglied der damaligen ersten Kammer, dann der zweiten Kammer, respective des Abgeordnetenhauses von 1852—1858 und demnächst wiederum ununterbrochen seit 1872. Seine Betheiligung an den Geschäften ist stets eine rege gewesen. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Abg. v. Komierowski hat eine Interpellation, betr. die Inhaftirung des Redacteurs Kantecki, angemeldet.

Zum Staatshaushaltsetat für 1877—1878 ist ein Nachtrag eingegangen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betr. die Verwendung von Beständen für außerordentliche Bedürfnisse der Bauverwaltung im Etatsjahre 1877—1878 und die Aufnahme einer Anleihe zur Deckung der Ausgaben für Bauausführungen auf den Staatseisenbahnen.

Abg. v. Schorlemer-Alst beklagt sich darüber, daß die Vorlage wiederum so spät, kurz vor Schluß der Session dem Hause zugegangen sei, wodurch eine gründliche Berathung fast unmöglich werde. Andererseits sei zu fürchten, daß der jetzt beginnende Reichstag bei seinem Beginn wieder kein Material von Seiten der Regierung vorbereitet finde, um dann ebenfalls am Schluß der Session mit Vorlagen überhäuft zu werden. Es sei dies ein Uebelstand, der sich trotz aller Klagen von Jahr zu Jahr unverändert hinschleppe und im Lande nothwendig die Meinung erwecken müsse, daß die Regierung damit eine Pression auf die Abstimmung des Hauses bezwecke. Redner beantragt, die Vorlage einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Schmidt (Stettin) macht gegen den Vorredner geltend, daß in der Presse wie bei der Etatsberathung und in Petitionen eine Verstärkung der Mittel für die Bauverwaltung gefordert worden sei. Die Vorlage komme also, wenn auch spät eingebracht, den allgemeinen Wünschen entgegen. Eine Collision der Arbeiten des preußischen Landtages mit denen des Reichstages werde hoffentlich zum letzten Mal vorkommen. Gegen die Vorlage könne geltend gemacht werden, daß sie die Provinz nicht gleichmäßig berücksichtige, auch die Anlage eines Canals von Mauersee nach Allenburg und die Canalisirung der oberen Netze gefährde, indeß würde es sich fragen, ob nicht die geforderte Summe einem dringenden Bedürfnisse entspreche. Der Caseburger Durchstich komme der Oderschifffahrt, nicht bloß der Provinz Pommern, sondern auch der Mark, Schlesien, dem mit der Oder in Verbindung stehenden Hinterlande und endlich der Hauptstadt zu Gute. Die Oderregulirung sei bis zu dem Punkte, soweit das Seeschiff gelangen könne, in diesem Jahrhunderte von einer durchschnittlichen Wassertiefe von 6 auf 14—16 Fuß unterhalb Stettin gefördert und auf dem mittleren und oberen Stromlauf seien die Arbeiten weniger glücklich vorgeschritten. Die Errichtung von Nebelsignalstationen befinde sich noch im Bereiche der Versuche; der viele Nebel an der nordamerikanischen Küste, in Folge deren eine Häufung beklagenswerther Schiffbrüche vorgekommen, hätte dort zur Anlage solcher Stationen geführt. Aufgabe der Seewarte und der meteorologischen Station werde es sein, über das Vorkommen des Nebels an den einzelnen Beobachtungsstationen für die Ostsee und Nordsee genauere Feststellungen als bisher zu machen. Das deutsche Reich beabsichtigt ebenfalls auf Wangerooge für Zwecke der Jahdeeinfahrt eine Nebelstation anzulegen und könne es sich nur empfehlen, wenn das Reich mit den deutschen Seeuferstaaten gleiche Zwecke für das öffentliche Interesse zur Sicherung der Schifffahrt verfolgen wolle. (Beifall.)

Abg. v. Wilamowitz: Vor wenigen Tagen hat das Haus eine Petition der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, welche um Beschleunigung der Arbeiten des projectirten Canals an der oberen Netze bat. In diesem heut vorgelegten Gesetzentwurf wird nun von uns verlangt, die für jenes Canalproject vom Hause bereits bewilligte Summe zu anderen Zwecken, meist für Hafenbauten, zu verwenden. Einen solchen Beschluß kann ich nur entschieden beklagen. Ueber die Nothwendigkeit des Netzecanals herrscht in den betheiligten Landestheilen nur eine Stimme, durch diese Vorlage aber wird die Meinung im Lande erweckt, als sei das Project aufgegeben. Ich denke, die betheiligten Kreise haben ein Recht zu fordern, daß eine als wohlthätig und nothwendig erkannte Anlage, für deren Beginn der Landtag bereits die Mittel gewährt hat, nicht plötzlich bei Seite geschoben werde. Ich beantrage, diese Vorlage der Budget-Commission zur Vorberathung zu überweisen.

Abg. Magdzinski kann sich der Beschwerde des Vorredners über die Hinausschiebung des Netzecanal-Projects und die dadurch wiederum bewiesene Hintansetzung und Vernachlässigung der Provinz Posen nur anschließen. Weshalb habe man denn nicht, wenn die Mittel nicht ausreichten, ebenso gut wie das in dieser Vorlage für die Bauausführungen auf den Staatseisenbahnen geschehen, auch für die Canalbauten eine Anleihe aufgenommen?

Abg. von Benda hält die Verweisung der Vorlage an die Budget-Commission für das allein Angemessene schon deshalb, weil die Budget-Commission sich bereits mit den zahlreichen Petitionen und Anträgen zu beschäftigen gehabt habe, welche wegen der diesjährigen außergewöhnlichen Beschränkung des Extraordinariums im Etat der Bau- und Eisenbahnverwaltung eingegangen seien.

Abg. Brons bittet die Regierung, doch mit größerer Energie und Beschleunigung für die Fortführung der Arbeiten an dem Emdener Hafen und an dem Ems-Jahde-Canal Sorge tragen zu wollen.

Handelsminister Achenbach: Auch ich glaube, es geht nicht gut an, diese Vorlage an eine andere als an die Budgetcommission zu verweisen, denn sie ist wesentlich nur eine Ergänzung des Extraordinariums im Etat der Bau- und Eisenbahn-Verwaltung. In der Commission wird hinreichende Gelegenheit sein, über alle heute eingebrachten Fragen und Wünsche vollständigste Aufklärung zu geben. Den Interessenten des Netze-Canals erwidere ich, daß in den Motiven zur Vorlage ausdrücklich hervorgehoben wird, daß dies Canalproject keineswegs aufgegeben sei. Wenn vorgeschlagen wird, die für dieses Jahr dafür in dem Etat ausgeworfene Summe für andere Bauzwecke zu verwenden, so hat dies einzig und allein seinen Grund in der wenig entgegenkommenden Haltung, welche die Grundeigenthümer der betreffenden Kreise diesem Project gegenüber bisher an den Tag gelegt haben. Dieselben haben nämlich mit Ausnahme eines einzigen größeren Eigenthümers jegliche Betheiligung an den Kosten des Unternehmens vollständig abgelehnt. (Hört!) In Folge davon wurden weitere Verhandlungen nothwendig, die nach den bisherigen Erfahrungen in diesem Jahre sicher noch nicht zum Abschluß kommen werden. Ich kann aber die bestimmte Versicherung geben, daß die Regierung nach wie vor bestrebt ist, diese Angelegenheit zu fördern; sie hat ja schon wegen des Salzwerks bei Inowraclaw selbst ein Interesse in dem baldigen Zustandekommen dieses Projects. Die von einem Redner befürworteten Flußregulirungen sind durch diese Vorlage keineswegs hintangesetzt. Es ist nach den Restbeständen im Etat der Bauverwaltung im Ganzen ein Betrag von 3,200,000 Mark vorhanden, der in erster Linie für Flußregulirungen bestimmt ist und wird daraus in diesem Jahre für einzelne der bedeutenderen Ströme, darunter vor allem auch für die Oder mehr aufgewendet werden können, als dies in den Vorjahren geschehen ist. Den Arbeiten an dem Ems-Jahdecanal, woselbst die betheiligten Grundeigenthümer im Gegensatz zu denen an dem Netzecanal das größte Entgegenkommen bewiesen haben, wird die Regierung gewiß jegliche Förderung angedeihen lassen.

Die Vorlage wird darauf zur Vorberathung der Budget-Commission überwiesen.

Ohne Debatte erledigte das Haus in dritter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Revision — beziehentlich Abänderung — der Reglements der öffentlichen Feuersocietäten.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend eine Erweiterung der Verwendungszwecke der den Provinzial- und Communal-Verbänden überwiesenen Dotationsfonds.

Zu diesem Gesetzentwurf hat der Abg. Windthorst (Bielefeld) den Antrag gestellt: 1) den vorbezeichneten Entwurf abzulehnen, und 2) die Staatsregierung aufzufordern, denselben den einzelnen Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen und über das Resultat dem Landtage in seiner nächsten Session Mittheilung zu machen.

Abg. v. Ludwig beantragt, dem einzigen Paragraphen folgende Fassung zu geben: „Diejenigen Summen, welche an die Communalverbände zur eigenen Verwaltung und Verwendung überwiesen worden sind, dürfen fortan auch zur Förderung des Neubaues von sogenannten Secundäreisenbahnen und Pferdebahnen verwendet werden, jedoch nicht früher, als bis die sämmtlichen Landstraßen und Communalwege der betreffenden Provinz sich in einem den bestehenden Gesetzen entsprechenden Zustande befinden." (Die Worte: „jedoch nicht früher" bis zum Schluß sind vom Abg. Ludwig als Zusatz angefügt.)

Abg. Dr. Wehr (Conitz) beantragt, den Gesetzentwurf abzulehnen und die Staatsregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf, betreffend die Anlage von Secundärbahnen vorzulegen.

In der Generaldiscussion melden sich gegen den Gesetzentwurf die Abgeordneten Wehr (Conitz), Windthorst (Bielefeld), Mühlenbeck, Windthorst (Meppen) und v. Ludwig; für die Vorlage die Abgeordneten Löwe, Röckerath, Rickert und Schmidt (Stettin).

Abg. Wehr (Conitz): Der Herr Minister hat uns neulich erklärt, daß alle Befürchtungen hinsichtlich einer Mehrbelastung der Provinzen zu Gunsten des Staates durchaus unbegründet seien. Eine seltsame Illustration hierzu haben wir am Abend desselben Tages in der Petitions-Commission von einem Regierungs-Commissar erhalten, der bei Gelegenheit einer Petition der Städte Graudenz und Marienwerder um Unterstützung zum Bau einer Secundärbahn erklärte, das sei nach Emanation des vorliegenden Gesetzes Sache der Provinzen. Ich bin nun allerdings überzeugt, daß der Handelsminister anderer Ansicht sein und seinen Commissar desavouiren wird, aber Minister bleiben nicht ewig und welche Garantien haben wir für die Zukunft? Selbst der preußische Provinzialausschuß, von dem der Gedanke der Vorlage ausgegangen ist, hat den Entwurf nur mit 8 gegen 7 Stimmen und nicht ohne ernste Bedenken angenommen. Wissen Sie denn überhaupt, was Secundärbahnen sind? und haben wir irgend welche Normativ-Bedingungen über den Bau solcher Bahnen? Es ist doch etwas voreilig von Seiten der Staatsregierung, auf Beschluß einer einzelnen Provinzialvertretung hin einen derartigen wichtigen Gesetzentwurf zu machen. Ich glaube endlich auch gar nicht, daß die Bahnen so billig zu stehen kommen, wie der Abg. Rickert neulich angab, und bitte Sie deshalb, meinen oder den Antrag des Abg. Windthorst anzunehmen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Bei der Secundärbahn, welche in der Petitions-Commission zur Sprache gekommen ist, handelte es sich nicht blos um Unterstützung, sondern um vollständigen Bau auf Kosten des Fiscus, und diese Forderung habe ich abgelehnt. Ich sehe deshalb auch gar nicht ein, daß die Erklärung des Commissars so gefährlich war. Daß dieses Gesetz die bisherigen Verpflichtungen des Staates in irgend einer Weise ändern sollte, bestreite ich und bleibe dabei stehen: es soll weder eine Belastung noch eine Entlastung des Staates stattfinden. Ich glaube aber, daß die durch die Vorlagen herbeizuführende Latitüde für die Provinzen sehr zweckmäßig sein wird, weil sie es dadurch in die Hand bekommen werden, nach Bedürfniß Bahnen statt Chausseen zu bauen.

Abg. Dr. Löwe: Ich theile die Besorgniß der Gegner des Entwurfes in gewissem Grade, aber ich ersehe aus der Erklärung des Ministers, daß die Absicht einer Entlastung des Staates bei der Regierung durchaus nicht besteht, und in dem Gesetze ist auch kein Komma vorhanden, welches eine solche Interpretation rechtfertigte. Ich würde jener Besorgniß durch eine Resolution vorzubeugen suchen, wenn ich nicht wüßte, daß solche Resolutionen eben so unbeständig wie die Minister sind. Ich spreche deshalb den Wunsch aus, daß wir ausdrücklich erklären, es soll keine Entlastung des Staates stattfinden, und daß die Regierung uns recht bald einen ähnlichen Gesetzentwurf vorlegt, wie das französische Localeisenbahngesetz, das in der segensreichsten Weise gewirkt hat. Wir schaffen mit der Annahme dieser Vorlage durchaus kein Präjudiz gegen ein derartiges Gesetz, mit dem Antrag Windthorst würde jedoch die Angelegenheit ad calendas Graecas verschoben werden.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Zwei Bedenken sind es, welche mich bestimmen, die definitive Entscheidung über die Sache noch hinauszuschieben. Diese Bedenken sind, daß die Zwecke, für die die Provinzialfonds zu verwenden sind, erweitert werden, ohne daß in gleicher Weise die Mittel vermehrt werden, und zweitens, daß dem Staate die bisherige, wenigstens moralische Verpflichtung abgenommen wird, Bahnen zu bauen. Ich nehme die Erklärung des Ministers zwar sehr dankbar entgegen, aber es könnte doch auch einmal die Meinung des Regierungscommissars aus der Petitionscommission maßgebend werden. Deshalb scheint mir die Angelegenheit einer sorgfältigen Erwägung werth. In Frankreich mag das System des Baues von Localbahnen sehr segensreich wirken, man darf aber nicht vergessen, daß dort das grundlegende Gesetz bereits vorhanden und daß in demselben ausdrücklich die Verpflichtung des Staates zur Uebernahme eines Drittels der Kosten ausgesprochen ist; ein solches Gesetz fehlt uns noch. Der Handelsminister hat erklärt, daß darüber im Staatsministerium eine Einigung nicht habe erzielt werden können; wir sind hiernach um so weniger in der Lage, die Folgen des noch gar nicht bestehenden Gesetzes zu sanktioniren. Es ist ja noch nicht einmal der Begriff der Secundärbahn überhaupt festgestellt. Ich gebe zu, daß dem Gesetz ein glücklicher Gedanke zu Grunde liegt. Derselbe hat aber sehr weittragende Consequenzen und wenn ich auch nicht die politischen Bedenken theile, welche der Abgeordnete Windthorst (Meppen) dagegen geltend gemacht hat, so glaube ich doch, daß bei solchen Fragen es angezeigt ist, die Provinzialverbände zu hören. Indem ich meinen Antrag empfehle, hoffe ich, daß die Regierung, wenn sie uns die Vorlage von Neuem macht, in der Lage sein wird, als Grundlage gleichzeitig einen Gesetzentwurf über die Secundärbahnen vorzulegen.

Abg. Rickert: Der Abg. Windthorst legt seinem Antrage ein sehr bedenkliches Prinzip zu Grunde, gegen das die liberalen Parteien sich stets gesträubt haben, nämlich über allgemeine Gesetzentwürfe die Provinzen entscheiden zu lassen. Ich bestreite entschieden, daß durch die Vorlage die Pflicht des Staates zum Bau der Bahnen auf die Provinzen abgewälzt werden soll; der Staat hatte ja überhaupt keine Verpflichtung und wenn der Minister eine dahingehende Forderung ablehnte, so war er vollständig im Recht. Nachdem nun die Regierung erklärt hat, daß sie zur Ausführung neuer Staatsbahnen für die nächsten Jahre voraussichtlich überhaupt keine Mittel werde gewähren können, so würde die Ablehnung der Vorlage den Bau dieser nützlichen Verkehrsanstalten unmöglich machen. Die Provinzen sind auch finanziell vollständig in der Lage zur Uebernahme der Verpflichtung, denn die Dotationsfonds sind bedeutend höher berechnet, als die Mittel, die der Staat für die gesetzlichen Zwecke, für welche die Fonds bestimmt sind, früher verausgabt hat. Wenn Sie den Antrag Ludwig annehmen, so schieben Sie die Sache ins Unendliche hinaus. Das ist ja eben das Unglück in Deutschland, daß, wenn eine neue Idee auftaucht, sich die Kritiker sofort über sie hermachen und sie überhaupt nicht zur Geltung kommen lassen. Eine Definition des Begriffes Secundärbahn, wie sie die Abgg. Wehr und Windthorst wünschen, ist durch die Techniker der deutschen Eisenbahnen längst festgestellt; den gesetzgebenden Körpern kann eine solche Aufgabe doch gewiß nicht zugemuthet werden; sie würden in der reinen Theorie stecken bleiben.

Der Abg. Windthorst (Meppen) will, daß die Provinzen die Sekundärbahnen mit Hülfe von Anleihen bauen lassen; damit zwingen Sie die Provinzen, neue Lasten aufzunehmen, während sie jene Verpflichtung durch die vorhandenen Dotationsfonds decken könnten. Durch den Entwurf wird ihnen vollständig freigestellt, von dem Rechte der Verwendung in geeignet scheinenden Fällen Gebrauch zu machen oder nicht; eine Verpflichtung existirt absolut nicht. Deshalb kann ich der Angelegenheit in keiner Weise die Tragweite beimessen, die die Gegner ihr zuschreiben und bitte Sie, die Vorlage anzunehmen (Beifall).

Abg. v. Ludwig: Der Abg. Benda hat uns die Genesis des Gesetzes verrathen: eine Stadt jener Provinz hat den Wunsch, eine Bahn zu bauen, sie sagt es ihrem Kreishauptmann, dieser bringt die Sache in der Provinzialvertretung vor, dort wird der Vorschlag mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen, und auf Grund jener einen Stimme Majorität bringt uns jetzt die Regierung die Vorlage. Da muß man doch sagen, daß jene Herren der Regierung sehr nahe stehen müssen; wenn wir mit einem Wunsche, der von Millionen von Katholiken getheilt wird, kommen, so werden wir mit einer Kälte zurückgewiesen, — es friert Einen ordentlich, wenn man blos daran denkt. (Heiterkeit.) Nach meiner Meinung beschränkt sich die Frage lediglich darauf, ob noch Geld für neue Lasten vorhanden ist, und um dies zu constatiren, will ich die Provinzen erst ihren alten Verpflichtungen nachkommen lassen. Sind diese erfüllt, und ist dann noch Geld vorhanden, so mögen ja die Provinzen thun oder lassen, was sie wollen. Der vorliegende Entwurf ist nur eine Verführung der Majorität der Provinzialausschüsse, gegen die Minorität Gewalt zu üben, und deshalb lehne ich die Forderung ab.

Der Gesetzentwurf wird hierauf durch die Annahme des Antrages Windthorst (Bielefeld) mit 177 gegen 155 Stimmen abgelehnt.

Das Haus setzt darauf die zweite Lesung des Staatshaushaltsetats mit dem Etat des Cultusministeriums fort.

Beim Titel 9 des Capitel 116 „Consistorium in Wiesbaden" erklärt der Cultusminister Dr. Falk auf eine Anfrage des Abg. Wißmann, daß zu hoffen stehe, daß in kurzer Zeit die kirchliche Sanctionirung der Wiesbadener Kirchenordnung erfolgen werde, welche dann dem im Herbst zusammentretenden Landtage zur gesetzlichen Bestätigung vorgelegt werden würde.

Zum Titel 15 dieses Capitels „Bureau- und Reisekosten der General-Superintendenten 34,005 Mk." beantragt Abg. v. Hammerstein einen neuen Posten von 60,000 M. zu Bureaukosten für die Superintendenten der 8 älteren Provinzen, da den General-Superintendenten viele Geschäfte zugefallen seien, die früher Sache der Bezirksregierungen waren.

Geh. Reg.-Rath Lucanus erklärt, daß die Geschäftsüberbürdung der Superintendenten keineswegs eine derartige sei, daß dafür besondere Mittel gefordert werden müßten; er bittet, den Antrag abzulehnen.

Abg. Richter (Sangerhausen) tritt diesen Ausführungen bei; die Superintendenten seien in den westlichen Provinzen rein kirchliche Beamten, für welche die Staatskasse nicht zu belasten sei; im Osten seien sie noch königliche Beamte und da wäre der Antrag berechtigt. Redner wünsche aber, daß die Superintendenten des Ostens denen des Westens gleich gestellt und rein kirchliche Beamten werden; er bittet deshalb, den Antrag abzulehnen oder wenigstens zur genaueren Prüfung der Budgetcommission zu überweisen.

Abg. von Manteuffel empfiehlt dringend die Annahme des Antrages, weil die evangelische Kirche nicht reich genug dotirt sei, um diese Kosten zu tragen; von großer finanzieller Bedeutung sei der Antrag nicht.

Abg. Wehrenpfennig bemerkt zunächst, daß nach der Geschäftsordnung der Antrag der Budgetcommission überwiesen werden müsse, weil er eine Mehrforderung enthalte. Die Lage der evangelischen Geistlichen sei unter der gegenwärtigen Regierung erheblich verbessert, während zur Zeit, als die Freunde des Vorredners regierten, eine große Anzahl von Geistlichen weit unter 800 Thlr. Gehalt bezogen. Um aber den Freunden des Hammerstein'schen Antrages Gelegenheit zu geben, bessere Gründe als der Antragsteller selbst vorzubringen, möge man die Commissions-Berathung eintreten lassen.

Geh. Reg.-Rath Lucanus erklärt, daß die Regierung der Ansicht sei, diese Ausgaben seien nicht vom Staate, sondern von der Kirche zu leisten.

Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß er nicht für diesen Antrag stimmen könne, weil das Bedürfniß nicht nachgewiesen sei.

Der Antrag des Abg. v. Hammerstein wird der Budgetcommission überwiesen.

Zum Titel 16 dieses Kapitels „Bureaubedürfnisse" macht Abg. Schröder (Königsberg) darauf aufmerksam, daß das Consistorium der Provinz Brandenburg wegen Mangels der betreffenden Mittel es abgelehnt habe, seine eigenen Vorlagen, über welche es den Beschluß der Kreissynode fordert, den Synodalmitgliedern durch den Druck mitzutheilen. Dadurch wurde eine sachgemäße Vorbereitung der Beschlüsse unmöglich; ein solches Verfahren setze die Bedeutung der Synodalbeschlüsse herab. Redner fragt, ob die Mittel wirklich nicht vorhanden sind, die zur Abstellung dieses Mißstandes erforderlich seien? eventuell möge man auf Erhöhung derselben Bedacht nehmen.

Geheimer Regierungs-Rath Lucanus: Die Regierung wird aus der Mittheilung Anlaß nehmen, der Sache näher zu treten. Eine feste Zusage kann sie nicht geben, so lange sie nicht von den Kirchenbehörden gehört habe, ob wirklich der betreffende Fonds ausreichend ist.

Der Titel wird genehmigt; eben so ohne Debatte das Capitel 117: „Evangelische Geistliche und Kirchen".

Zu Capitel 118 (Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute) tadelt Abg. Biesenbach die Handlungsweise einiger vom Cultusminister für die Vermögensverwaltung von erledigten Bisthümern delegirter Commissarien, welche mit Executivstrafen gegen die Kirchenvorstände vorgegangen seien, um sie zu Handlungen, wie Einreichung des Inventars, zu zwingen. Die Gerichte hätten zu Gunsten der Kirchenvorsteher entschieden und nur mit Hilfe des Competenzconflictes sei es der Regierung gelungen, das Urtheil der Gerichte lahm zu legen. Diese Handlungsweise der Staatsregierung schädige die vom Hause genehmigte kirchliche Selbstverwaltung, sie dehne Ausnahmegesetze den allgemeinen Rechtsgrundsätzen entgegen auf Fälle aus, für welche die Gesetze nicht gegeben worden seien und deshalb sei Redner gezwungen, seine Klagen im Hause zu erheben. Nur mit Hilfe künstlicher Interpretation der Gesetze könne man die Befugniß, Executivstrafen zu verhängen, von der collegialisch besetzten Regierung auf solche ad hoc ernannten Commissarien übertragen.

Cultusminister Falk: Der Vorredner hat durch seine Ausführungen selbst dargelegt, daß die Sache keinesfalls einfach liege und ich halte es deshalb für gut, daß diese Angelegenheit in einer Weise an dieses Haus gelangt, welche eine gründliche Prüfung möglich macht. Dieser Weg ist aber bereits in der Petitions-Commission eingeschlagen worden. Dort haben die Commissarien der Regierung zur Erörterung dieser Frage bereits Aufforderung erhalten und das erforderliche Material gesammelt. Ich beschränke mich daher hier auf Folgendes: Das Haus ist im vergangenen Jahre mit mir einverstanden gewesen in dem Satz, daß der § 58 des Gesetzes von 1875 über die Kirchengemeindeverwaltung die Befugnisse des bischöflichen Commissarius, der nach dem Gesetze von 1874 ernannt ist, nicht berührt. Wir sind ferner der Meinung gewesen, daß diese bischöflichen Commissarien keine

Beamte des Bischofs sind, sondern Staatsbeamte für diese Function, daß sie einen Theil derjenigen Verwaltungsgewalt in sich fassen, die, wenn nicht besondere Behörden errichtet werden, in die Hand derjenigen Behörde fallen, die auf diesem Gebiet seiner Zeit „Regierung" genannt wurde. Es ist daher keine so abenteuerliche Interpretation, die der Vorredner angefochten hat, daß der Commissarius berechtigt sei, zurückzugreifen auf jene Instruction aus der vergangenen Zeit. Das ist nicht blos jetzt und früher von dem Competenzgerichtshof, sondern auch neuerdings von dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten in vollem Maße anerkannt worden; und mir ist nur ein einziges Urtheil eines Einzelrichters bekannt, welches einen entgegengesetzten Entscheid gefällt hat; und gegen diesen ist augenblicklich von der zuständigen Behörde der polizeiliche Recurs eingelegt worden. Wie der Proceß ausgehen wird, kann ich noch nicht wissen; ich denke aber. er wird diese Entscheidung des Einzelrichters aufheben.

Der Vorredner hat sodann auf die Selbstverwaltung der Gemeinden hingewiesen, welche durch ein solches Eingreifen der Regierung resp. des Commissars der bischöflichen Vermögensverwaltung schwer geschädigt werde. Da ist es doch sehr interessant, daß ich dem Hause einen Erlaß des früheren Bischofs von Paderborn vom 16. Februar 1876 vorlegen kann, der in die Hände der Regierung gelangt ist und diese Selbstverwaltung in eigenthümlicher Weise illustrirt. (Der Minister verliest darauf den Erlaß, in welchen den Kirchenvorständen der Diöcese vorgeschrieben wird, gegen den eingesetzten Commissar überall Widerstand zu leisten und mit demselben nur dann zu correspondiren, wenn Gewalt angewendet. d. h. Strafen an Freiheit oder Geld verhängt werden; stets aber hätten sie in ihrer Correspondenz einen ausdrücklichen Protest gegen die Competenz des Commissars hinzuzufügen.) Der Minister schließt: Aus diesem Erlaß geht doch wohl genugsam hervor, wie wenig der Appell des Vorredners an die Freiheit der Selbstverwaltung der Gemeinden begründet ist. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst wundert sich über die Zustimmung, die die Mehrheit den Worten des Ministers gezollt, durchaus nicht, denn er sei daran gewöhnt, daß immer dann der Beifall am lautesten sei, wenn die Ausführungen des Ministers am wenigsten im Einklange mit der Logik ständen. (Unruhe.) Redner glaubt nicht, daß bei Gelegenheit der Discussion von Petitionen diese Frage zur Erörterung kommen werde. Er bestreitet, daß die Strafgewalt mit Executivstrafen auf jeden delegirten Staatsbeamten übertragen werden könne. In dem zu seiner Freude vorgetragenen Erlaß des Bischofs von Paderborn finde er keine Beeinträchtigung der Selbstverwaltung. Es gehe weder die Regierung noch das Haus etwas an, wie weit die Kirchenvorstände den religiösen Anschauungen des Bischofs Folge geben wollen. Er erwarte Abhilfe der gerügten Mißstände vom Hause.

Abg. Lasker: Ich bedauere, daß der Vorredner auch bei einer so ernsten Frage es für gut befunden hat, Beleidigungen gegen diese Seite des Hauses laut werden zu lassen, welche in Privat-Gesellschaften eine andere Behandlung erfahren würden, als dies bei parlamentarischen Debatten zulässig ist. Die Verwaltungsbehörden sind durch das Prinzip der neuen Selbstverwaltungs-Gesetze nicht losgelöst vom Staate, sondern sie stehen auch jetzt noch unter der Autorität des Staates. Executivstrafen können allerdings nur von den Beamten verhängt werden, denen ein Gesetz ausdrücklich diese Befugniß giebt. Dieses Recht durch Analogie auszudehnen, ist nicht statthaft. Der Streit über diese Frage ist nicht neu Die Landräthe verfügten früher Executivstrafen, und als die neuen Selbstverwaltungsgesetze den Rechtsweg gegen dieselben gestatteten, fand es die Regierung für nöthig, sich auf gesetzlichem Wege erst die Strafbefugniß für die Landräthe zu schaffen. Diese Frage kann aber hier nicht augenblicklich entschieden werden. Bereiten Sie einen Antrag vor, und wie neulich bei dem Antrag Reichensperger über die Pfarrdotalgüter, werden Sie uns bereit finden, zur Sicherung des Rechtsweges und zur Geltendmachung des Gesetzes eine gründliche Erwägung eintreten zu lassen. Obwohl ich mein definitives Urtheil reservire, muß ich doch sagen, daß ich nach dem heute Gehörten den Commissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung das Recht der Executivstrafen nicht zugestehen kann. Vielleicht giebt der verlesene Erlaß eines Bischofs der Regierung ein Motiv, auf gesetzlichem Wege für diese Beamten das Strafrecht zu verlangen, aber durch Analogie kann es nicht übertragen werden, da politische Motive nie über dem Recht des Landes stehen dürfen. Diese letztere Erwägung wird für uns auch bei Beurtheilung eines etwa von Ihnen zu stellenden Antrages über diese Materie maßgebend sein. Die Anrufung des Competenz-Gerichtshofes, für den wir überhaupt wenig Sympathie haben, kann ich in dieser einfachen Rechtsfrage nicht gut heißen und namentlich bei solchen heftigen Kämpfen sollte die Regierung jeden Schein meiden, daß sie, außer in äußerst wenigen wichtigen Fällen, für welche das Ministerium die Verantwortung zu übernehmen hat, versuche, die ordentlichen Gerichte des Landes lahm zu legen. (Beifall.)

Abg. Gneist constatirt, daß die angeregte Frage in der Petitionscommission zur Debatte gestanden und viele Controversen hervorgerufen habe. Jedenfalls sei es nicht räthlich, diese intricate Frage auf dem Wege der improvisirten Berathung weiter zu behandeln. Schon von vornherein könne man bestreiten, daß auf eine Ausnahmestrafe die gewöhnlichen Grundsätze über Strafe anwendbar seien.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst, daß der Abg. Lasker sich eine Correctur gegen ihn erlaubt habe, obwohl der Präsident, der allein dazu befugt sei, eine solche eintreten zu lassen, dieselbe nicht für nöthig befunden habe. Er glaube sich in Privatgesellschaften ebenso correct und sicher bewegen zu können, wie der Abg. Lasker.

Abg. Lasker bestreitet, daß der Präsident überall da einen Ordnungsruf zu erlassen verpflichtet sei, wo in vorsichtig gewählten Worten Beleidigungen gegen Parteien des Hauses ausgesprochen werden. Diese müßten von den Parteien selbst zurückgewiesen werden und in diesem Falle habe er sich den einleitenden Worten des Vorredners gegenüber befunden.

Um 3¾ Uhr vertagt das Haus die Debatte.

Ein dem Präsidenten zugegangenes Schreiben theilt mit, daß die Beerdigung des verstorbenen Abg. von Gerlach am Mittwoch, Nachmittags 3 Uhr von der Böhmischen (Bethlehems-) Kirche aus stattfinden wird.

Nächste Sitzung Dinstag 10 Uhr. (Theilung der Provinz Preußen, Cultusetat.) — Die Beantwortung der Interpellation des Abg. von Komierowski wird am Mittwoch erfolgen.

Berlin, 19. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches die Kaufleute Gustav Sesselberg in Parà (Brasilien), W. Zizold in Tacna und M. Bamberger in Lima zu Consuln des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den Appellationsgerichts-Rath Isenbart in Celle unter Verleihung des Titels „Obergerichts-Director" zum Präsidenten des Obergerichts in Nienburg ernannt; sowie die Wahl des bisherigen Landesältesten, Kammerherrn v. Heinen auf Pfaffendorf zum Director der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthumslandschaft und des bisherigen Landesältesten, Kammerherrn, Fideicommißbesitzers Grafen v. Rothkirch-Trach auf Panthenau zum Director der Liegnitz-Wohlauer Fürstenthumslandschaft für den verfassungsmäßig sechsjährigen Zeitraum von Weihnachten 1876 bis dahin 1882 bestätigt; und dem Kaufmann Julius Hermann Nitsch, alleinigen Inhaber der Firma „J. G. Nitsch und Söhne" zu Potsdam das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

Das kaiserliche Vice-Consulat in Macao (China) ist aufgehoben.

Der Consistorial-Rath und ordentliche Professor der Theologie Dr. Weiß in Kiel ist als ordentlicher Professor in die theologische Facultät der Universität zu Berlin versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Hänschke in Bromberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Ober-Tribunal, und der kaiserliche Consul z. D., frühere Gerichtsassessor Annecke hierselbst, unter Wiederaufnahme in den Justizdienst zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bromberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bromberg, ernannt worden.

Berlin, 17. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] wohnten am gestrigen Sonntage dem Gottesdienste im Dome bei und empfingen nach der Rückkehr in Allerhöchstihr Palais den Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Rosenberg-Klötzen, sowie den Fürsten zu Bentheim-Steinfurt. Um 12½ Uhr begaben Se. Majestät Sich in das Gebäude der Reichsbank, um die Einrichtungen desselben in Augenschein zu nehmen, und hörten vor dem Diner noch den Vortrag des Staats-Secretärs des Auswärtigen Amts, Staats-Ministers von Bülow.

Heute Vormittag nahmen Se. Majestät militärische Meldungen entgegen, hörten die Vorträge des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski, des Kriegs-Ministers Generals der Infanterie von Kameke, des General-Adjutanten General-Majors von Albedyll und empfingen den Oberst-Kämmerer Grafen von Redern.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste in der Capelle des Augusta-Hospitals bei. — Mittags besichtigten Beide Kaiserliche Majestäten das Reichsbank-Institut und dinirten bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] mit Ihren Königlichen Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Waldemar wohnten gestern Mittags 12¼ Uhr der Besichtigung des Reichsbank-Gebäudes bei. Nachmittags 5 Uhr speisten Ihre Majestäten bei den Höchsten Herrschaften. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 19. Febr. [Reichstags-Eröffnung. — Das Reichsgericht. — Münzprägungen. — Deutsche Arbeiter in Belgien.] Der Kaiser wird am Donnerstag, Mittags 1½ Uhr, persönlich die Eröffnung des Reichstags vollziehen. — Heute Mittag hat eine Bundesrathssitzung stattgefunden, in welcher u. A. der Antrag in Betreff des Sitzes des Reichsgerichts zur Verhandlung und muthmaßlich zur Entscheidung gekommen ist. — Die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben beantragt, von Goldmünzen weitere 40,000 Pfund Gold in Kronen und halben Kronen und an Silbermünzen, da die übrigen Münzen hinreichend vorhanden sind, nur noch Zweimarkstücke im Betrage von 19,000,000 Mark und 50-Pfennigstücke im Betrage von 25,000,000 Mark auszuprägen und darauf mit der weiteren Ausprägung von Silbermünzen innezuhalten. — Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse viele in Belgien weilende deutsche Arbeiter sich in großer Noth befinden. Der Minister des Innern hat daher die Provinzial-Behörden veranlaßt, die Arbeitsbevölkerung in geeigneter Weise vor dem Arbeitsuchen in Belgien zu warnen. Zugleich soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß fremde Arbeiter nur gegen Vorweis oder Hinterlegung eines regelmäßigen Reisepasses in Belgien ein Arbeitsbuch erhalten, während alle anderen Papiere, wie Taufscheine, Militärpaß u. s. w. nicht genügen. — Der Handelsminister hat bereits vor vierzehn Tagen die Regierungen derjenigen Bezirke, in welchen besonders dringende Nothstände vorhanden sind, darauf hingewiesen, Schritte zu thun, der arbeitslosen Bevölkerung Gelegenheit zur Beschäftigung bei Chaussee- und Wegebauten zu verschaffen. Nun sind allerdings diese Bauten nach der jetzigen Gesetzgebung der Sorge der Provinzen und Kreise unterstellt, und die Regierung muß sich darauf beschränken, die Kreise zu schleuniger Inangriffnahme zu veranlassen. Endlich soll darauf geachtet werden, daß mit dem Bau nicht-chaussirter Wege in thunlichst großem Umfange vorgegangen werde.

Altona, 19. Februar. [Engere Wahl.] Nach dem nunmehr festgestellten officiellen Resultate der Nachwahl im 8. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreise erhielt Professor Karsten (Fortschr.) 13,092, der Socialdemokrat Hartmann 13,156 Stimmen, 116 St. waren zersplittert. Es ist demnach eine engere Wahl erforderlich, welche auf den 1. März anberaumt ist.

Colmar, 18. Febr. [Erklärung.] Mit Bezug auf eine neuliche Notiz bezüglich des flüchtig gewordenen Bürgermeisterei-Verwalters Grote wird der „Allg. Ztg." Folgendes bemerklich gemacht: „Daß die informatorische Untersuchung der Staatsanwaltschaft für die Erhebung einer Anklage kein Material geliefert hat, ist richtig. Dies ändert aber an der Sache nichts, da der Versuch, das im § 175 des Straf-Gesetzbuchs bezeichnete Verbrechen zu begehen, sicher constatirt ist, und die Anklage bisher nur deswegen nicht erhoben werden konnte, weil der Versuch gesetzlich nicht strafbar ist. Daß bei dem in Rede stehenden Verbrechen durch den rein zufälligen Umstand der Verhinderung der thatsächlichen Ausführung desselben die moralische Schuld des Verbrechers weder abgeschwächt wird, noch die Affaire für Diejenigen, welche eine so schlechte Sache zu vertheidigen unvorsichtig genug sind, weniger compromittirend endigen dürfte, liegt auf der Hand. Thatsache ist und bleibt: der Bürgermeisterei-Verwalter Grote, dessen Persönlichkeit seit 1871 mehr als hinreichenden Anhalt zu zweifelloser Beurtheilung bot und daher bei der Besetzung eines so wichtigen Postens von vornherein von jeder Berücksichtigung hätte ausgeschlossen sein müssen, ist wegen constatirten Versuchs, gegen § 175 des Straf-Gesetzbuchs zu handeln, flüchtig geworden. Durchaus falsch ist die Darstellung, als ob die Ernennung Grote's nur „beabsichtigt" gewesen sei. Dieselbe ist amtlich in den „Affiches alsaciennes", gezeichnet „Bezirks-Präsident v. Ernsthausen", publicirt worden."

Frankreich.

⊙ **Paris**, 17. Febr. [Die gewerblichen Schiedsgerichte. — Uneinigkeit des Senats und der Kammer in Bezug auf dieselben. — Cazeaux und Gambetta. — Thiers gegen den Duc Decazes. — Umänderung von Straßennamen. — Fastenbriefe. — Ueberschwemmung. — Changarnier's Beerdigung. — Verurtheilung.] Der Senat hat gestern wieder eine Probe von seiner systematischen Feindseligkeit gegen die Deputirtenkammer gegeben. Auf seiner Tagesordnung stand das Gesetz über die gewerblichen Schiedsgerichte. Das Kaiserreich hatte, seinen Grundsätzen getreu, für die Regierung das Recht in Anspruch genommen, die Präsidenten und Vicepräsidenten dieser Schiedsgerichte zu ernennen, entgegen dem alten Gebrauch, wonach dieselben selbst ihre Vorstände zu wählen pflegten. Diese Neuerung hatte zur natürlichen Folge, daß sich die Politik in eine Einrichtung eindrängte, welche bis dahin blos einen gewerblichen Charakter hatte. Wie E. Picard treffend bemerkte: Die von der ausübenden Gewalt ernannten Präsidenten waren nur noch eine Art Regierungs-Commissare. Kürzlich hat nun die Deputirtenkammer den früheren Usus wieder hergestellt; die Schiedsgerichte sollten von neuem ihre Präsidenten ernennen; diese Maßregel war von allen Betheiligten dringend verlangt worden, aber eben weil sie der Kammer nützlich erschien, hat der Senat ihr nicht zustimmen wollen. Mit einer geringen Mehrheit wurde gestern der erste und Hauptartikel des Gesetzes verworfen. Vielleicht ist dieses Votum bezeichnender als so manche andere, die einen größeren Widerhall nach Außen gefunden haben. Der Senat vertagte sich sodann auf Dinstag. Die Sitzung der Deputirtenkammer bot nur einen bemerkenswerthen Zwischenfall: ein Wortgefecht zwischen dem Bonapartisten Cazeaux und Gambetta, in welchem Cazeaux übel mitgenommen wurde. Die Sache war diese. Wie man sich erinnert, erhoben vor einiger Zeit die Reactionairen bittere Beschwerden darüber, daß die letztjährige Budgetcommission nicht auseinandergehen wolle, obgleich das Budget angenommen und somit ihre Aufgabe erschöpft sei. Die Commission antwortete, sie habe noch einige rückständige Vorlagen zu erledigen, worauf die Gegner erwiderten, dies sei blos ein Vorwand, um die Dictatur der Commission und ihres Präsidenten Gambetta zu verlängern. Nun begab es sich gestern, daß Menier den Antrag einbrachte, man möge einer besonderen Commission von 22 Mitgliedern die Prüfung des französischen Fiscalsystems übertragen. Der Berichterstatter der alten Commission, Cochery, trat nicht nur dieser Forderung bei, sondern rieth auch, dem neuen 22er-Ausschuß die rückständigen Anträge ähnlicher Art zu überweisen, damit die alte Commission sich endlich zurückziehen könne. Dagegen erhob sich nun mit einem Male der erwähnte Cazeaux, von der Rechten unterstützt, und warf der Commission und Gambetta vor, daß sie ihrer Aufgabe nicht genügen und die versprochenen Reformen nicht ausführen wollen. Man stellt sich vor, daß die Antwort Gambetta nicht schwer wurde, und da der Präsident der Budgetcommission sich gerade in sehr guter Laune befand, regnete es Spöttereien auf den unglücklichen Cazeaux, welche die Kammer in große Heiterkeit versetzten. Es wäre indeß überflüssig, auf die Einzelheiten dieser etwas zu weit ausgesponnenen parlamentarischen Comödie näher einzugehen. Die Kammer wollte heute Sitzung halten, aber auf die heftige Einsprache des Duc de la Rochefoucauld-Bisaccia verschob sie die nächste öffentliche Sitzung bis Montag, damit die Deputirten der auf heute Mittag angesetzten Leichenfeier Changarniers beiwohnen könnten. — Der Duc Decazes macht große Anstrengungen, um sich gegen den Ausbruch des Unwetters, das sich über seinem Haupte zusammengezogen hat, zu schützen. Seinen Anhängern zum großen Theil sind die seit einigen Tagen mit großer Energie in Umlauf gesetzten Gerüchte über die kriegerischen Absichten des Fürsten Bismarck u. s. w. zuzuschreiben, welche Gerüchte dem Gedanken an einen Wechsel im Ministerium des Aeußeren entgegenarbeiten sollen. Die befreundete Presse beweist alle Tage, daß es unbedingt nothwendig sei, den Herzog im Amte zu erhalten. Heute rückt der „Figaro" mit einem gewaltigen Artikel ins Feld, worin dargethan wird, daß die „Verschwörung" gegen den Duc Decazes von Thiers angezettelt worden sei, dem sich Gambetta angeschlossen habe. Thiers, so erzählt der „Figaro", hat es vergebens versucht, den Minister des Aeußeren zu seinem gefügigen Werkzeug zu machen und sich solchergestalt die Leitung der auswärtigen Politik zu sichern. Er hat diesen Plan so rücksichtslos und offenkundig ins Werk gesetzt, daß er selbst einem gewissen fremden, persönlich mit ihm befreundeten Diplomaten ein Aergerniß gab. Bedauerlicher Weise fand er auch an dem Bonapartisten Raoul Duval, der sich doch für einen Conservativen ausgiebt, einen willigen Gehilfen. Wenn man sich darüber wundern sollte, daß Raoul Duval in diesem Stücke, wie auch bei anderen Gelegenheiten mit dem Demokraten Gambetta gemeinsame Sache macht, so findet man eine Erklärung vielleicht darin, daß Gambetta und Raoul Duval sich sehr häufig im Salon der Fürstin Lise Troubetzkoi begegnen. Diese Dame, welche mit Thiers bekanntlich sehr befreundet ist, dürfte die Vermittlerin zwischen den beiden genannten Deputirten gespielt und dem Ex-Präsidenten der Republik ihre beiderseitige Unterstützung verschafft haben. Die Hauptschwierigkeit für Thiers bestand darin, einen Nachfolger für Decazes zu finden. Man dachte an den Grafen Saint-Vallier, ehemaligen Cabinetschef Rouher's, aber dieser besaß nicht Autorität genug; an Leon Say, aber dieser hatte keine Lust, das Portefeuille der Finanzen mit demjenigen der auswärtigen Angelegenheiten zu vertauschen. Endlich wurde in Jules Simon, der eben die Leitung des Conseils übernommen hatte, der rechte Mann gefunden. Leider, so erzählt der „Figaro" weiter, war die erste Begegnung Jules Simon's mit dem diplomatischen Corps keine glückliche und in seinen Aeußerungen über die orientalische Frage verletzte der Conseilpräsident den Vertreter einer großen Macht. Uebrigens ist es nichts weniger als erwiesen, daß Jules Simon darauf ausgeht, den Duc Decazes zu verdrängen; er hat sich dem Marschall und dem Ministerrath gegenüber hoch und theuer verschworen, daß er an den Intriguen, welchen sein College vom Aeußeren zur Beute, keinerlei Antheil habe. In Summa, schließt der „Figaro", bleibt das Ministerium unverändert; der Herzog von Magenta will nichts von der Entlassung des Duc Decazes hören, Jules Simon trägt nichts dazu bei, dieselbe zu beschleunigen; man muß wünschen, daß diese Situation sich erhält und daß Jules Simon dahin gelangt, dem Marschall und seinen Collegen mehr Vertrauen einzuflößen als seine eigene Partei ihm gewähren zu wollen scheint. So das Blatt des Herrn de Villemessant, dessen Artikel wir im Wesentlichen wiedergegeben haben, da er einige Sensation erregt. Mancherlei perfide Anspielungen desselben, wie insbesondere die Schlußbemerkung dürften schwerlich nach dem Geschmacke des Conseilpräsidenten sein. — Die radicale Presse hat bekanntlich schon seit längerer Zeit einen Feldzug gegen die aus der Geschichte des Kaiserreichs entnommenen Straßen-Namen geführt. Der Gemeinderath konnte ihr nicht zu Hilfe kommen, denn das Recht, die Straßen der Hauptstadt umzutaufen, steht dem Seine-Präfecten zu. Nach langem Zögern hat sich dieser nun entschlossen, den Republikanern eine kleine Genugthuung zu geben und verschiedene der angefeindeten Straßennamen durch unschuldigere zu ersetzen. So wird aus der Place de Roi de Rome eine Place de Trocadéro, aus der Avenue de l'Empereur eine Avenue de Trocadéro, aus der Rue de Puebla eine Rue des Pyrénées. Zwei Napoleon-Plätze verlieren ebenfalls diesen Namen u. s. w. u. s. w. — Der Fastenbrief dee Erzbischofs von Rennes erregt in der liberalen Presse große Heiterkeit. Mit großer Genauigkeit setzt darin der Prälat seinen Diöcesanen auseinander, welche Speisen ihnen während der Fastenzeit erlaubt und welche anderen ihnen verboten sind. „In Anbetracht der schlechten Zeiten" werden die fetten Speisen für 4 Tage der Woche gestattet. Im Art. 2 folgt aber der hinkende Bote: „Diese Erlaubniß, die wir kraft eines apostolischen Hirtenbriefes ertheilen, gilt nur für ein Jahr und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß für jeden Dispens ein besonderes Almosen bezahlt wird. In Ermangelung dieses Almosens erklären wir den Dispens für null und nichtig." — Die Seine steigt noch immer; ein großer Theil der Quais steht bereits unter Wasser.

Abends. Die Beerdigung des Generals Changarnier hat heute Mittag unter dem üblichen Ceremoniell und einer zahlreichen Betheiligung stattgefunden. Da die Leiche in Autun beigesetzt wird, fand die Haupt-Feierlichkeit in der schwarz behangenen Kapelle des Invalidendomes statt. Der Marschall Mac Mahon, begleitet von seinem Adjutanten und seinem Secretär, Vicomte d'Harcourt, nahm an der Todtenmesse Theil; desgleichen bemerkte man eine große Anzahl von Mitgliedern des Senats, welcher sich officiell durch eine Deputation vertreten ließ, von Deputirten der Rechten, sämmtliche in Paris anwesenden Generäle, verschiedene Mitglieder des diplomatischen Corps u. s. w. Das Cabinet war vertreten durch Jules Simon, Decazes und Teissereuc de Bort. Der Ehrendienst wurde von zwei Infanterie-, zwei Kürassier-Regimentern und einer Batterie Artillerie versehen. Reden wurden nicht gehalten. Nachdem der Cardinal-Erzbischof der Leiche die Absolution ertheilt, wurde der Sarg, gefolgt von Mac Mahon, dem Vorstande des Senats u. s. w. in den Wagen gehoben, vor dem die Truppen vorbei defilirten. Morgen wird in der Kathedrale von Autun ebenfalls ein Trauergottesdienst stattfinden. — Der Appellhof hat heute das letzte Wort in der Affaire des Jesuitenpaters du Lac gegen verschiedene republikanische Blätter gesprochen. Das erste Urtheil lautete, wie man sich erinnert, auf eine Geldstrafe und die Inserirung des Urtheils in je 10 Blätter von Paris und je 20 Blätter der Provinz. Der Appellhof hat ein Einsehen gehabt und die Strafe herabgesetzt. Die Geldbuße wurde beibehalten, doch braucht für die große und die kleine „République", sowie für das „Peuple" die Inserirung des Urtheils nur in ihren eigenen Spalten, für die „Tribune" außerdem in 4 anderen Blättern zu erfolgen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 17. Februar. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] erhob sich Gladstone, von seinen Parteigenossen enthusiastisch begrüßt, und lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf Lord Derby's Depesche an Sir H. Elliot vom 5 September 1876, in welcher der Minister für auswärtige Angelegenheiten u. A. sagt: „Es ist meine Pflicht, Sie zu

benachrichtigen, daß irgend welches Mitgefühl, das vorher für dieses Land existirte, durch die jüngsten beklagenswerthen Vorgänge in Bulgarien völlig vernichtet worden ist. Die Berichte über die Ausschreitungen, welche von den türkischen Truppen gegen die unglückliche nnd größtentheils nicht widerstandleistende Bevölkerung verübt wurden, haben ein allgemeines Gefühl der Entrüstung in allen Schichten der englischen Gesellschaft erregt, und dieses Gefühl hat einen solchen Höhepunkt erreicht, daß, selbst wenn Rußland den Krieg gegen die Türkei erklärte, Ihrer Majestät Regierung es thatsächlich unmöglich finden würde, zum Schutze des ottomanischen Reiches zu interveniren. Ein solches Ereigniß, durch welches die Sympathien der Nation in directe Opposition mit ihren Vertragsverbindlichkeiten gebracht werden dürften, würde England in eine höchst unbefriedigende und sogar demüthigende Lage versetzen; doch ist es unmöglich zu sagen, ob, wenn der gegenwärtige Zwiespalt fortdauert, die Eventualität nicht entstehen dürfte.“ Dies beweise, bemerkte Gladstone, daß die Regierung bis dahin eine solche Intervention für möglich gehalten hatte. Die Depesche bestehe darauf, daß Sir H. Elliot eine feste Sprache führe, um die Pforte zur Annahme der Vorschläge Europas zn bewegen, da sie im anderen Falle nur auf die moralische Unterstützung Englands zählen könne. Gladstone erbat sich Aufklärung darüber, welcher Unterschied zwischen einer moralischen und materiellen Unterstützung bestehe, denn aus den in den Blaubüchern veröffentlichten Actenstücken könne er nur folgern, daß heimliche Mittheilungen gemacht wurden, welche den besten Absichten der Regierung entgegenarbeiteten, und die zwei bedeutendsten Mitglieder der türkischen Regierung noch am 8. Jannar d. J. in der Meinung bestärkten, daß sie in der äußersten Noth auf die materielle Unterstützung Englands zählen könnten. Er könne dies auch begreifen, nachdem die Regierung erklärt, das Land müsse an seinen Vertragsverbindlichkeiten zu Gunsten der Türkei festhalten. Durch den Pariser Vertrag von 1856 habe England zwar gewisse Verbindlichkeiten übernommen, aber nur in Gemeinschaft mit den übrigen Signatarmächten. Auch seien diese Garantien nicht abstracte oder buchstäbliche, die ohne Rücksicht auf alle Umstände, die dazwischen treten dürften, ausgeführt werden müßten. Es sei unmöglich, von irgend welcher Garantie nicht nur die veränderten Verhältnisse, die eintreten dürften, sondern insbesondere das Verhalten der Partei, zu deren Gunsten die Garantie gewährt wurde, zu trennen. Im Hinblick darauf sei Lord Derby's Depesche nicht allein übereilt, sondern auch durch nichts, was der Vertrag enthalte, gerechtfertigt gewesen. Ebensowenig gerechtfertigt sei auch die Behauptung Lord Derby's, daß der Vertrag kein allgemeines Recht zur Intervention in die inneren Angelegenheiten der Türkei gewähre. Letzteres sei ja der Hauptzweck des Vertrages gewesen, nur sollte die Intervention nicht ohne eine gründliche Ursache ausgeübt werden. Im Weiteren stellte Gladstone in Abrede, daß der Vertrag von 1871 dem von 1856 größere Kraft verlieh, als er ursprünglich besessen. Der Vertrag von 1871 wurde geschlossen, weil Rußland den Artikel bezüglich des Schwarzen Meeres aus dem Grunde kündigte, daß die Türkei ermangelt hätte, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und er hatte lediglich den Zweck, die beste Abmachung zu treffen, die unter den veränderten Verhältnissen Europa's möglich war, und einen Krieg abzuwenden. Wenn England darin Rußland Widerstand geleistet hätte, würde es ohne einen Verbündeten in Europa gewesen sein, und überdies hatte die Türkei nichts gegen die Forderungen Rußlands einzuwenden. Es war damals unmöglich, etwas mehr zu thun, denn während des französisch-deutschen Krieges würde es widersinnig gewesen sein, die Angelegenheiten des Orients wieder zu regeln; und da der Vertrag von 1856 durch die Erklärung Rußlands fatal geschwächt worden, war alles, was gethan werden konnte, das, diesen Vertrag den veränderten Verhältnissen Europa's anzupassen. Es scheine ihm demnach, daß Lord Derby in der in Rede stehenden Depesche England in einer höchst gefährlichen und ungerechtfertigten Weise verbindlich gemacht habe. Glücklicherweise habe die Praxis der Regierung mit ihren Doctrinen nicht Schritt gehalten, aber dennoch sei es wünschenswerth, daß das Land es wisse, wie weit es durch die bestehenden Verträge gebunden und daran verhindert sei, Recht und Billigkeit zu üben, und insbesondere erfahre, ob der Regierung nicht einleuchte, daß der veränderte Stand der Dinge sie von der in Lord Derbys Depesche niedergelegten gefährlichen Position absolvire. (Cheers.)

Von der ministeriellen Seite nahm das Wort darauf der Kriegsminister Hardy. Er klagte, daß, obwohl der Ton der Rede des Ex-Premiers im Allgemeinen ein gemäßigter war, dieselbe doch dazu angethan sei, jene Leidenschaften zu erregen, die seine früheren Reden erweckt hätten. Er wolle sofort erklären, daß die Regierung sich von den ihr durch die Verträge von 1856 und 1871 auferlegten Verbindlichkeiten nicht für befreit betrachte. Er könne nicht mit der Ansicht übereinstimmen, daß die Türkei im Stich gelassen werden solle, während sie mit den Verbindlichkeiten, die jene Verträge ihr auferlegen, belastet sei. Wenn die Türkei durch diese Verträge Europa gegenüber gebunden sein solle, dann müsse er offen und peremtorisch erklären, daß das übrige Europa ebenfalls durch dieselben der Türkei gegenüber gebunden sein müsse. Nach einer eingehenden Prüfung der Verbindlichkeiten der Türkei fährt Hardy fort: Stets seit 1860 habe Rußland Klage über das Verhalten der Türkei ihren christlichen Unterthanen gegenüber geführt, und in Anbetracht dessen, was in Creta und im Libanon stattgefunden habe, sei es höchst unbillig, die gegenwärtige Regierung deswegen zu tadeln, daß sie an Verbindlichkeiten festhalte, welche das Cabinet von 1871 feierlich erneuert hatte. Es sei erstaunlich, daß Herr Gladstone nicht in 1871 die Türken „anti-human“ nannte und gefunden, daß sie niemals menschlich gewesen seien. Die Conferenz von 1871 hätte die Fehler der Türkei untersuchen sollen. Diejenigen, welche den Vertrag von 1871 schlossen, besäßen kein Recht, der Regierung zu sagen, sie möge die Verbindlichkeiten erfüllen, die durch das Cabinet von 1871 vernachlässigt wurden. Dieser Vertrag räume keiner Partei das Recht ein, zu handeln, ohne vorher die andern Contrahenten befragt zu haben. Die Türkei verpflichtete sich ihren christlichen Unterthanen, gewisse Freiheiten zu gewähren, und Lord Enfield, der damalige Staats-Secretär für auswärtige Angelegenheiten, erklärte in 1872, daß die Türkei diese Verbindlichkeiten bis dahin getreulich erfüllt hätte. Der Vertrag von 1856 verpflichte England indeß nicht, einen Krieg zu führen, sondern nur in Gemeinschaft mit den anderen Mächten Europas die Unabhängigkeit und Integrität zu garantiren. Auf dieser Basis trat die Conferenz in Konstantinopel zusammen und nach derselben handelte sie. Der Vertrag von 1856 binde England noch immer, verpflichte es aber nicht zu einem Kriege. Ja, im Mai v. J. ließ die Regierung der Pforte zu verstehen geben, daß sie im Hinblick auf den merklichen Umschlag der Stimmung seit dem Krimkriege von England keinen materiellen Beistand zu erwarten habe. Die Regierung bestrebte sich durchweg, den moralischen Einfluß des Landes zur Aufrechterhaltung des europäischen Friedens und der Unabhängigkeit und Integrität der Türkei anzubieten, aber auch nach der Conferenz halte sie sich durch die Verträge von 1856 und 1871 für gebunden. Wenn wir, rief der Minister aus, nach dem was vorgegangen, es unternähmen das Schwert gegen die Türkei zum Zwecke eines materiellen Zwanges in die Wagschaale zu werfen, würden wir eine Handlung begehen, für welche es keine Rechtfertigung gäbe, und die die Schamröthe in unser Gesicht jagen müßte, weil wir wortbrüchig und unsern Verpflichtungen untreu geworden sein würden. (Lauter und anhaltender Beifall.) Als wir uns an der Conferenz betheiligten, sagten wir, daß wir nur den zu unserer Verfügung stehenden moralischen Druck ausüben würden, und in der Position, in der wir uns nun befinden, würden wir den Grundsätzen des Rechts und der Religion zuwiderhandeln, wenn wir versuchten, einem anderen Lande ein Regierungssystem mit dem Schwerte in der Hand aufzudringen, und ohne dies giebt es keinen materiellen Zwang. Ich hoffe also, schloß der Minister, das Haus der Gemeinen wie das Land werden den Principien treu bleiben, nach denen sie bisher gehandelt, nämlich, daß die Verantwortlichkeit viel zu groß ist, Regeln für die innere Regierung eines anderen Landes niederzulegen und dieselben durch Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Und darum ende ich wie ich begonnen, mit der Bemerkung, daß, ohne verpflichtet zu sein, einen Krieg für die Türkei zu führen, wir nicht allein der Türkei sondern ganz Europa gegenüber gebunden sind, Verträge zu achten, und kein Recht haben, dieselben zu verletzen. (Laute und anhaltende ministerielle Cheers.) Die Debatte wurde jetzt von Lord R. Montagu fortgesetzt, der Unzufriedenheit nach zwei Seiten hin ausdrückte mit dem Verfahren Gladstone's und der ministeriellen Politik. Baillie Cochmann, Sir H. Wolff und Wyndham lobten die Politik der Regierung. Letzterer suchte aus Reden John Brights u. A. darzuthun, daß es eine Kriegspartei im Lager der Opposition gäbe, was Ashley entschieden in Abrede stellte. W. Whitwarth entwarf aus eigener Anschauung ein sehr unschmeichelhaftes Bild von dem Charakter der höheren Beamtenkreise in Rußland. Wenn er zwischen den Türken und Russen zu wählen hätte, würde er unbedingt ersteren den Vorzug geben. Wenn immer die Frage zu lösen sei, wer Konstantinopel haben solle, würde er entschieden für einen Krieg gegen Rußland stimmen, da Europa kein größeres Mißgeschick zustoßen könnte als der Besitz dieser Stadt durch Rußland. Grant Duff, der durch den erfolglosen Versuch einer „Auszählung“ des Hauses unterbrochen wurde, empfahl dem Auswärtigen Amte, künftighin sich besser über die Lage der Dinge in der Türkei und Oesterreich zu informiren.

Chaplin griff äußerst scharf Gladstone wegen seiner Broschüre über die bulgarischen Greuel und seines übrigen Antheiles an der anti-türkischen Agitation im Herbste v. J. an, den nichts als äußerste Nothwendigkeit rechtfertigen könnte, weswegen eine schwere Verantwortlichkeit auf ihm laste. Jetzt aber, wo er der Regierung Angesicht zu Angesicht gegenüberstehe, hätte er nicht die mindeste Neigung bekundet, die ernstlichen Anklagen, welche er gegen dieselbe erhoben, zu begründen. Entweder müsse er diese Anklagen zurückziehen oder unter Beweis stellen. Kein anderer Weg stehe einem Manne von Ehre offen. Darob erhob sich unter zahlreichen Ordnungsrufen der Ex-Premier in größter Aufregung und fragte den Sprecher, ob Herr Chaptin berechtigt sei, ihm das Verfahren zu dictiren, das er als ein Mann von Ehre einschlagen solle. Der Sprecher entschied, daß der Ausdruck die Grenzen des parlamentarischen Anstandes überschreite, worauf Chaptin den Ausdruck zurückzog und dafür den substituirte, daß es Herrn Gladstone's Pflicht sei, seine Anklagen zu begründen. Er frage ihn demnach, ob er beabsichtige, die Meinung des Hauses über das Verhalten der Regierung einzuholen und was er mit seiner in Taunton gehaltenen Rede meinte. Gladstone erwiderte, er sei ein zu alter Taktiker auf dem politischen Felde, um sich nöthigen zu lassen, seinen Feldzugsplan zu verrathen, aber er könne Herrn Chaptin versichern, er werde sich im Laufe der Session über keine Schweigsamkeit seinerseits zu beklagen haben. Was seine in Taunton gehaltene Rede betreffe, so halte er noch immer an der damals ausgedrückten Meinung fest, daß die Politik der Regierung einer Ueberwachung bedürfe. Dem sichtlich erregten Ex-Premier folgte der Schatzkanzler, der das Haus an den Ernst der politischen Situation erinnerte. In einem kritischen Moment, wo die Frage, ob Krieg oder Frieden, in der Schwebe hänge, habe Herr Gladstone eine Reihe von Fragen an die Regierung gerichtet, die von letzterer vollständig und freimüthig beantwortet worden, doch hatte er es beharrlich abgelehnt, zu sagen, welche Schritte er zu thun gedenke. Ein solches Verfahren sei unverständlich. Sein sehr ehrenwerther Freund sei verpflichtet, eines von beiden zu thun — entweder der Regierung eine Gelegenheit zu geben, auf die gegen sie erhobenen Anklagen zu antworten, oder diese Anklagen zurückzuziehen mit dem Geständniß, daß er im Herbst die ministerielle Politik nicht kannte. Der Marquis von Hartington bemerkte, daß wenn die Opposition sich der Herausforderung der ministeriellen Politik enthalte, so geschehe dies nur, weil die gegenwärtige Politik der Regierung sich von der vorjährigen unterscheide und weil die Regierung der Stimme des Volkes gehorcht hätte. Er räume nicht ein, daß die gegen die Regierung erhobenen Anklagen unbegründet seien, weil die Politik der Blaubücher gänzlich von der Politik der vom Premierminister in Aylesbury und in der Guildhall gehaltenen Reden abweiche. Unter den Umständen wäre es am besten, wenn die Debatte vertagt würde. Sir Vernon Harcourt unterstützte den vom Führer der Opposition gestellten Vertagungsantrag, und nach vielem Hin- und Hergerede wurde die Fortsetzung der Debatte für nächsten Freitag, den 23. ds., anberaumt.

Rußland.

⌓ **St. Petersburg**, 15. Febr. [Rußland und die Pacificationsfrage im Orient.] Bei uns läßt es sich noch immer nicht sagen, ob wir dem Kriege zutreiben, oder ob es gelingen wird, den Frieden zu bewahren. Die völlige Aussichtslosigkeit, durch die Kriegsbewegung gebrachte Opfer irgendwie vergütet zu erhalten, spricht nicht für den Krieg. Andererseits würde die Fortdauer der von der Conferenz verurtheilten Zustände in der Türkei auf unser Publikum denselben Rückschlag üben, wie jetzt, wo die Geschäfte daniederliegen, trotzdem Rußland das Schwert noch nicht gezogen hat. Daß die Türkei jetzt für die Christen etwas thut, nachdem sie so viele Jahrzehnte hindurch nichts gethan, ist nicht anzunehmen: während der Meinungsaustausch unter den Mächten fortdauert, kann indessen die Pforte immer noch Garantien geben, welche Europa wenigstens gegründete Hoffnung auf Besserung der Zustände darbietet. So unwahrscheinlich es ist, daß die Pforte der Gerechtigkeit und Vernunft Gehör giebt, thut man Unrecht, an das Vorhandensein „einer großen Kriegspartei“ in Rußland zu glauben. Abgesehen von manchen Offizierskreisen, die auf Avancement und Auszeichnung ausgehen, liebt man bei uns den Frieden, nicht blos im Sinne des Satzes „Friede ernährt und Unfriede verzehrt“, sondern auch im Interesse der großen inneren Arbeiten, die noch unabgeschlossen da liegen. Das Jahr 1876 hat unter dem Druck der Unsicherheit der politischen Lage wenige Reformarbeiten vollenden sehen von denen, die vorgemerkt gewesen. Aber man wird den Krieg jederzeit mit Kraft und Begeisterung führen, sobald er unvermeidlich ist. Die Liebe zum Frieden hat darin eine feste Grenze, daß sie nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen darf, d. h. daß die Zustände um die es sich in der Türkei handelt, nicht zu einer ewigen Bedrohung der Ruhe Europa's ausarten, wenn man nicht etwas zu ihrer Remedur thut. Die Sprache der Zeitungen ist eine sehr verschiedene: die einen drängen zum raschen Vorgehen, die andern empfehlen das Abwarten, die dritten thun bald das eine, bald das andere. Man muß dabei im Auge behalten, daß die Zeitungen bei uns keine politischen Parteien repräsentiren, daß sie sogar mit ihrem Publikum keinerlei Solidarität besitzen, daß sie aber ja nicht langweilig werden dürfen. Die Artikel unserer Blätter sind nach der Wirkung zu beurtheilen, die sie im Publikum factisch hervorbringen, — nicht aber kann man aus dem Dasein eines Artikels schließen, er wäre im Geiste oder im Sinne einer politischen Partei geschrieben. Politische Parteien im Sinne des Auslandes giebt es bei uns nicht, sondern nur Mode-Ansichten, welche mit mehr oder weniger Nachdruck sich zeitweilig geltend machen, um dann wieder vorüberzugehen. So sind z. B. die slavophilen Ideen, welche in einem Theile der Presse sich manchmal geltend gemacht, Eigenthum gewisser gelehrter Kreise, und immer hat es die Regierung auf das Energischeste perhorrescirt (wie z. B. im „Regierungs-Anzeiger“ im December 1871), sich mit Utopien abzugeben, oder solche zu unterstützen. Ein ganz anderes Gewicht haben jedoch die religiösen Beziehungen unseres Volkes. Man darf nicht außer Acht lassen, daß im 13. und 14. Jahrhundert Rußland sich in tiefster Erniedrigung befand, und übermüthigen mohamedanischen Machthabern Tribut und Heeresfolge leisten mußte. Die Indignation gegen barbarische Fremdherrschaft gewann einen vorwiegend religiösen Charakter, und das Martyrium, das mehrere russische Fürsten im Kampfe gegen die Mongolen und Tataren auf sich nahmen, stempelte ihre patriotische Opferwilligkeit zu einem religiösen Act und sie selbst zu nationalen Heiligen. An den am Meisten gefährdeten Grenzen bildeten sich nach der Befreiung vom fremden Joche Ansiedelungen unternehmender Männer, die den Kampf gegen den „Bussurman“ (Ungläubigen) zu ihrer Lebensaufgabe machten — Ansiedelungen, aus denen später die Kosaken-Niederlassungen hervorgingen. So hat der Patriotismus in unserer Nation gewissermaßen den Charakter einer religiösen Pflicht, und in einer schweren Zeit 1610 rief der Patriarch Hermogenes zur Rettung des Vaterlandes vor fremder Invasion mit der ganzen Macht religiöser Begeisterung auf. Andrerseits jedoch macht die Nachricht von den Leiden der Glaubensgenossen unter der Herrschaft des „Bussurman“ auf jeden Russen einen Eindruck, mit welchem man rechnen muß. Dieser Umstand läßt das Betreiben einer soliden Pacification im Orient uns als besonders dringend erscheinen, — und nur von diesem Standpunkte aus vermag man zu Rußlands Verhalten den rechten Schlüssel zu finden.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau**, 19. Febr. [Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, eingetr. Gen.] Am 18. d. Mts. fand im Gasthofe „zum gelben Löwen“ die Jahres-Generalversammlung statt. Aus dem 5. Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 1876 geben wir folgende Mittheilungen: Der Geschäfts-Umsatz betrug rund 40,788 M., 300 M. mehr als im Vorjahre. Der Umfang der Kundschaft hat sich auch im abgelaufenen Jahre erweitert. Von den beim vorigen Abschluß auf etwaige unsichere Forderungen abgeschriebenen 900 M. wurden nur 54 M. 94 Pf. absorbirt. Das Debitoren-Conto ist von 14,814 M. auf 19,042 M. gestiegen. Das Geschäfts-Inventar-Conto ist durch Neuanschaffungen mit 32,197 M. belastet und wird nach erfolgter Abschreibung von 10 pCt. pro 1876 noch mit 28,977 M. belastet bleiben, um 957 M. höher als im Vorjahre. Die Geschäfts-Localitäten werden durch Hinzunahme eines Theiles der 1. Etage von Ostern ab erweitert werden. Das eingezahlte Mitglieder-Guthaben betrug am 31. Decbr. 1876: 39,822 M., 8552 M. mehr als im Vorjahr. Das dividendenberechtigte Mitgliederguthaben stieg von 24,829 M. auf 31,646 M. Im Laufe des Jahres schieden 15 Genossenschafter durch Tod ꝛc. aus, eben so viele traten ein, so daß die Zahl derselben wiederum 126 beträgt. Ein freiwillig ausgeschiedenes Genossenschaftsmitglied überließ der Genossenschaft sein Guthaben in Höhe von 300 M. mit der Bestimmung, daß diese Summe zur Unterstützung hilfsbedürftiger oder verunglückter Arbeiter der Druckerei verwendet werde. Das Geld wurde zu einer Stiftung umgeschaffen, bei der Genossenschaft zu 5 pCt. zinsbar angelegt und ein die eventuelle Vertheilung regelndes Statut von der im August vorigen Jahres stattgefundenen General-Versammlung festgestellt. Bis jetzt hat eine Verwendung aus dieser Stiftung, welche durch Zuschreibung der Zinsen auf 315 Mark angewachsen ist, nicht stattgefunden. Der Vorstand hielt 53 Sitzungen. Der Aufsichtsrath versammelte sich fünfzehn Mal, davon 14 Mal in Gemeinschaft mit dem Vorstande. Die Activa betragen rund 55,566 Mk., die Passiva 47,034 M., der Nettogewinn 7212 Mk. Das Gewinn- und Verlust-Conto ist mit 9811 Mk. belastet. Nach Abschreibung von 10 pCt. für das Utensilien-Conto, 10 pCt. für Reservefonds und Vorstand ꝛc. verbleibt ein Reingewinn von 2531 M., welche als 8procentige Dividende zur Vertheilung gelangen. Die Versammlung genehmigt die vorgeschlagene Gewinnvertheilung und ertheilt Decharge. — An Stelle der statutenmäßig aus dem Vorstande resp. Aufsichtsrathe ausgeschiedenen Mitglieder werden wiedergewählt die Herren: Köhler als Vorsitzender des Vorstandes und Keil als Schriftführer, Althöft, Auerbach und Giese als Aufsichtsraths-Mitglieder.

[Der Hirtenbrief des ehemaligen Fürstbischofs von Breslau,] den im vorigen Jahre die „Germ.“ ungestraft publicirte, war es gewesen, welcher ihren verantwortlichen Redacteur, Herrn Ernst Thieme, vorgestern Nachmittag auf den Molkenmarkt citirt hatte. Der Untersuchungsrichter sollte bei der amtlichen Vernehmung vor Allem nach dem Einsender des „Manuscriptes“ inquiriren — ein Bemühen, in welchen ihn Herr Thieme selbst bei der größten Bereitwilligkeit zu unterstützen außer Stande gewesen wäre, da Niemand von dem gesammten Redactionspersonal den Einsender kennt. Die „Germ.“ bemerkt: „Es ging uns nämlich nichts weiter, als ein gedrucktes Exemplar des Hirtenbriefes zu; nur fanden sich auf der ersten Seite von unbekannter Hand die Worte geschrieben: „Wird von den Kanzeln des österreichischen Bisthumsantheils verlesen“ — eine Bemerkung, die wir im vorigen Jahre noch in der Zeitung abdrucken ließen, — was uns diesmal aber überflüssig erschien. Wie schon neulich bemerkt, konnte das fragliche „Manuscript“ bei einer in unseren Redactionsräumen abgehaltenen Haussuchung nicht mehr aufgefunden und, da es längst vernichtet war, auch dem Untersuchungsrichter nicht mehr vorgelegt werden.“

8 **Bunzlau**, 19. Febr. [Zur Tageschronik.] Sonntag den 18. d. Mts. starb hier der Herr Kreisgerichts-Director a. D., Geheimer Justizrath Lachmund in einem Alter von 75 Jahren. Seit 49 Jahren in unserer Stadt, hatte er sich in einem ganz besonders hohen Grade die Achtung und Liebe seiner Mitbürger sowohl in seiner amtlichen Stellung, als auch außerhalb derselben erworben, denn der Verstorbene war in jeder Hinsicht ein humaner, edler Charakter. Von 1828 bis 1849 war er nacheinander Assessor, Rath und Director des hiesigen Stadtgerichts. Von 1849 bis 1869 verwaltete er das Directoramt des hiesigen Kreisgerichts und mit Beginn des Jahres 1870 trat er in den Ruhestand. Se. Majestät verlieh ihm in Anerkennung seiner Verdienste zuerst den Rothen Adlerr-Orden 4. Kl., dann denselben Orden 3. Klasse mit der Schleife, sowie den Titel Geheimer Justiz-Rath. — Der hiesige Zweigverein der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden hatte pro 1876 eine Einnahme von 2917 Mark und eine Ausgabe von 2710 Mark. Es wurden 8 Invaliden mit 671 Mark und 5 hinterbliebene Familien deutscher Krieger mit 771 Mark unterstützt.

Berlin, 19. Febr. Der gestrige Privatverkehr war bei geringem Geschäft fest. Creditactien 24,250—245,00, Franzosen 395,40—396,50, Lombarden 128,50—129,00, 1860er Loose 97,75, Silberrente 55,50, Papierrente 51,10 bis 51,25, Goldrente 60,40—60,50, Italiener 72,00—71,90, 5%. Türken 12,25, Rumänier 12,50, Cöln-Mindener Bahn 98,75, Bergisch-Märkische Bahn 77,40, Rheinische Bahn 107,00—106 60, Galizier 86,80—87,20, Laurahütte 67,25—67,50—67,25, Deutsche Bank 84,90, Disconto-Commandit 107,25 bis 107,50, 5 % Russen 82,10, Märkisch-Posener Stamm-Actien 20,00, Halle-Gubener Stamm-Actien 14,10.

Auch das heutige Geschäft trug eine recht feste Physiognomie, im Uebrigen zeigte dasselbe auch eine größere Lebhaftigkeit. Auf sämmtlichen Gebieten des geschäftlichen Verkehrs war eine zuversichtlichere Stimmung zu bemerken, die auch in der Coursentwickelung der einzelnen Effecten Ausdruck gewannen. Ob und inwieweit hierzu Käufe einer der ersten Firmen, von denen man wiederum sprach, die Anregung geboten haben, wollen wir ununtersucht lassen, es bleibt uns eben die Thatsache zu constatiren, daß die Börse frei von jeder Beunruhigung willig in die günstigere Bahn einlenkte. Die internationalen Speculationspapiere gingen den Schluß-Coursen vom Sonnabend gegenüber mit nicht ganz belanglosen Avancen aus dem heutigen Verkehr hervor und wurden auch bei anhaltender Kauflust recht lebhaft umgesetzt. Ruhiger verhielten sich die österr. Nebenbahnen, die auch meist auf den letzten Notirungen verblieben. Galizier zu unverändertem Course nicht unbelebt, Dux-Bodenbacher matter. In den localen Speculationseffecten blieb der Umsatz nicht ganz unbedeutend, nur in Cassawaare fand ein weniger lebhaftes Geschäft statt. Disconto-Commanditantheile und Lauraactien recht fest. Sehr mäßig blieben die Umsätze in den ausländischen Staatsanleihen. Oesterreichische Papier- und Goldrente gingen in fester Haltung um. Italiener und Türken behauptet. Russische Werthe besser. Preußische und andere deutsche Staatspapiere zwar fest, aber still. Einheimische Prioritäten unbelebt. Oesterreichische Prioritäten sehr fest und vielfach besser, nur Dux-Bodenbacher gingen im Course zurück. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte sich die Stimmung ebenfalls gebessert, Anhalter und Potsdamer fester, Halberstädter und Stettiner gaben im Course nach, Rechte-Oderufer und Görlitzer gedrückt, Ostpreußische Südb. und Aachen-Mastrichter behaupteten gute Festigkeit, Berlin-Dresdener und Nahebahn matter, Schweizerische Westbahn niedriger. Bankactien fest, aber im Allgemeinen ruhig. Deutsche Handelsbank und Meininger Hypothek lebhaft begehrt. Centralbank für Bauten und Brüsseler Bank anziehend. Posener Provinzialbank besser. Meininger zu letzter Notiz lebhaft. Norddeutsche Grundcredit höher. Barmener Bank in guter Frage. Centralbank für Industrie ließ um einige Procente nach. Sächsische Bank und Essener Credit niedriger. Leipziger Wechslerbank matt. Industriepapiere meist still, Landré und Böhmischbrauhaus erhöhten etwas die Notiz, Omnibus steigend, Charlottenburger Pferdebahn offerirt, Dessauer Gas ging zu etwas höherem Course um, Centralstraße begehrt, Egestorff Salzfabrik besser, Norddeutsche Eiswerke eher angeboten, Neuß Wagenbau beliebt, Magdeburger Spritfabrik anziehend, Donnersmark fest und höher, Hibernia matt, Kölner Bergwerk zu niedrigerem Course offerirt.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 246,50, Lombarden 130,—, Franzosen 399,—, Reichsbank 157,60, Disconto-Commandit 109, Dortmunder —, Laurahütte 67,90, Köln-Mind. 99,—, Rheinische 107,25, Bergische 78,—, Rumänen 13,—, Türken 12,12, Italiener 72,—, 5pCt. Russen 82,50, Oesterr. Goldrente 60,60, Silberrente 55,90, Papierrente 51,50.

Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen der Holzhändler Friedrich Gottlieb Schreiter und Friedrich August Schaarschmidt in Firma Schreiter und Schaarschmidt zu Chemnitz. Erster Termin: 23. März. — Ueber das Vermögen des Maschinenfabrikanten Friedrich Herrmann Wilke in Firma F. H. Wilke zu Chemnitz. Erster Termin: 28. März. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns J. R. Goldring zu Groß-Strehlitz. Zahlungseinstellung: 10. Februar. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann D. Creutzberger. Erster Termin: 2. März. — Ueber das Vermögen des Hotelbesitzers H. J Kretzschmar zu Luckenwalde. Einstweiliger Verwalter: Agent Franz v. Schkopp. Erster Termin: 29. Februar. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns Emil Wolff zu Merseburg. Zahlungseinstellung: 14. Februar. Einstweiliger Verwalter: Stadtrath Otto Peckolt sen. Erster Termin: 6. März. — Ueber das Gesellschaftsvermögen der in Liquidation begriffenen offenen Handelsgesellschaft Sager u. Calson zu Neu-Ruppin. Zahlungseinstellung: 2. Februar. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Voigtländer, genannt Steiner. Erster Termin: 28. Februar.

Berliner Börse vom 19. Februar 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bz
do. de 1876	4	[illegible]5,60 bzG
Staats-Anleihe	4	96,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	144,70 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 B
Pommersche	3½	83,30 G
do.	4	95 bz
do.	4½	101,90 bzG
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,50 bz
Schlesische	3½	84,90 G
Landschaftl.Central	4	95,40 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,25 bz
Pommersche	4	95,20 bz
Posensche	4	95,20 B
Preussische	4	95,20 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 B
Sächsische	4	96 B
Schlesische	4	96 B
Badische Präm.-Anl.	4	122,25 G
Baierische 4% Anleihe	4	124,10 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,75 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	71,70 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 252,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 143,60 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,20 bzB
Oldenburger Loose 137,60 G

Ducaten 9,64 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,38 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 165,10 bz
Imperials — —	do. Silbergd. — —
Dollars 4,185 bz	Russ. Bkn. 253,40 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,75 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,25 bz
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,75 G
do. do. II. Em.	5	101,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,50 bz
do. do. II. Em.	5	107,25 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,50 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	96,60 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,75 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	34 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30,75 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85,60 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	31,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	55,90 bzG
do. (1/4.1/10.)		55,90 bz
do. Goldrente	4	60,80 bzG
do. Papierrente	4⅕	51,80 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,25 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98,50 bz
do. Credit-Loose	—	298,50 B
do. 64er Loose	—	257,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	149 bzG
do. do. 1866	5	149 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	79 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,50 etbz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,40 bzG
do. do. 1885	6	102 bz
do. 5% Anleihe	5	103,10 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 G
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68,30 bzG
Rumänische Anleihe	8	85,25 bzG
Türkische Anleihe	5	12,10 etbz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	67,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,40 G
Türken-Loose 25,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G
do. III. v. St.3½g.	3½	85,30 bzG
do. do. VI.	4½	99 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,90 bz
Berlin-Görlitz		— —
do.	4½	90 G
do. Lit C.	4½	84,10 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96 G
do. do. E.	4½	96 G
do. do. F.	4½	96 G
do. do. G.	4½	95 G
do. do. H.	4½	92,70 bz
do. do. J.	4½	92,70 bz
do. do. K.	4½	92,70 bz
do. von 1876	5	99,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,75 G
do. Lit. B.	4½	100 B
do. IV.	4	94,25 B
do. V.	4	91,50 bz
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	95,25 G
Märkisch-Posener	5	— —
W.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,40 bz
do do. II. Ser.	4	95,50 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	96 B
Oberschles. A.	4	95 B
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,50 G
do. E.	3½	86,50 bz
do. F.	4½	101,25 G
do. G.	4½	99,50 B
do H.	4½	101,70 G
do. von 1869.	5	103,50 B
do. von 1873.	4	90,75 G
do. von 1874.	4½	99 bzB
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 bz
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,75 bzG
Ostpreuss. Südbahn	5	102,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,30 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 bz
Chemnitz-Komotau	5	98 G
Dux-Bodenbach	5	58,50 G
do. II. Emission	5	39,25 bz
Prag-Dux	fr.	21 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83,10 G
do. do. neue	5	80,90 G
Kaschau-Oderberg	5	55,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	49,50 B
Lemberg-Czernowitz	5	63,50 G
do. do. II.	5	63,50 G
do. do. III.	5	56,60 G
Mährische Grenzbahn	5	51 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	15 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,75 G
Oesterr.-Französische	3	320 bz
do do. II.	3	301 G
do. südl. Staatsbahn	3	234 bz
do. neue	3	235,25 bz
do. Obligationen	5	77,60 bzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	48,75 bz
Warschau-Wien II.	5	96,90 B
do. III.	5	91,90 bz
do. IV.	5	83,90 B
do. V.	5	80 B

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,38 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,35 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	249,40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	252,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164,95 bz
do. do.	2 M.	4½	164,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21,70 bzG
Berg.-Märkische	4	—	4	78,00 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	103,50 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	18,75 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	20,10 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	168,75 G
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	78,00 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	—	4	117,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	69,25 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	71,25 bz
Cöln-Minden	4 6/10	—	4	98,75 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	6,50 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8	—	4	86,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	14,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,10 bzG
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	35,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,10 bzG
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	177,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	104,10 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	95,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	10½	—	3½	127,00 bzB
do. B.	10½	—	3½	119,10 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6½	—	4	398-400-99,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185,00 G
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	130-30,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,25 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	103,10 bz
Reichenberg-Pard	4½	—	4½	45,25 bz
Rheinische	8	—	4	107,00 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,70 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	11,30 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	13,00 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,30 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,00 B
Thüringer Lit A.	8⅓	—	4	125,50 bz
Warschau-Wien.	7⅓	—	4	186,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	50,00 bzG
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	32,00 bzG
Märkisch-Posener	3½	—	5	71,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94,75 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	73,90 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,00 bzG
Rumänier	8	—	8	55,00 bzG
Saal-Bahn	1½	—	5	— —
Weimar-Gera	2½	—	5	21,75 B

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	—	4	27,50 B
Anglo DeutscheBk.	3	0	4	38,50 G
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	152,00 G
Berl. Handels-Ges.	5	—	4	58,75 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	9⅓	—	4	79,00 G
Braunschw. Bank	6⅔	—	4	98,10 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	69,75 G
Bresl. Makl.Ver. B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	—	4	73,50 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	2½	—	4	69,90 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	116,00 G
Darmst. Creditbk.	6	—	4	100,25 G
Darmst. Zettelbk.	5⅓	—	4	96,75 B
Deutsche Bank	3	—	4	84,50 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	157,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅓	—	4	92,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	108,00 bz
do. ult.	7	—	4	108,25-8,25 bz
Genossensch.-Bnk.	5⅓	—	4	93,50 G
do. junge	5⅓	—	4	97,00 etbzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	4,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,75 G
Hamb. Vereins-B.	9 4/9	10	4	118,10 bz
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	104,10 bzB
Königsb.Ver.-Bank	5⅓	—	4	81,70 G
Ludw.-B. Kwilecki	6	—	4	62 G
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	169,00 G
Luxemburg. Bank	6⅔	—	4	92,90 B
Magdeburger do.	5⅓	—	4	106,50 bz
Meininger do.	3	2	4	70,75 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	15,00 B
Nordd. Bank	6⅔	8	4	128,50 G
Nordd. Grundcr.-B.	9	8	4	95,60 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	—	4	49,15 G
Oest. Cred.-Actien	5	—	4	246-46,50
Posner Prov.-Bank	2½	—	4	101,00 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,00 B
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,00 bzB
Sächs. Bank	10	—	4	110,90 B
Sächs. Cred.-Bank	5⅓	—	4	97,10 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	87,00 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	90,80 bz
Thüringer Bank	5	—	4	70 G
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 bzG
Wiener Unionsb.	2 6/7	—	4	90,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	55,00 bz
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,10 bzG
Hannov. Disc.-Bk.	8⅕	—	fr.	97,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	56,50 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,50 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	710,60 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,75 G
do. Reichs-u.Co.-E.	3	0	4	67,00 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13,10 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	53,00 bzG
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	3,10 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	—	4	113,00 bzB
Schles. Feuervers.	20	—	4	725 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	19,90 bz
Dortm. Union	0	—	4	5,30 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	67,60 bz
Lauchhammer	0	—	4	24,25 G
Marienhütte	8	—	4	67,00 B
OSchl. Eisenwerke	1⅔	—	4	6,50 G
Redenhütte	0	—	4	4,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7,00 bzG
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,50 G
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	84,00 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	9 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	40,75 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	46,25 B
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	44,75 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	40,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,00 B
O. Schl. Eisenb.-B.	9	—	4	25,90 bzB
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	68,10 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4⅔	—	4	70,00 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 20. Febr. Auch in der gestrigen Bundesrathssitzung ist der Gesetzentwurf wegen des Sitzes des Reichsgerichts in Berlin noch nicht zum Abschluß gelangt und ist die definitive Entscheidung vorbehalten.

Wien, 19. Febr. Das Herrenhaus berieth den Gesetzentwurf über die Abänderung des Eherechts. Bürgermeister Felder plaidirt für die Aufhebung der religiösen Ehehindernisse. Fürst-Erzbischof Kutschker spricht gegen die Mischehen, gegen die Zuläßigkeit der Ehen ehemaliger Priester und beantragt über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen. Fürst Friedrich Lichtenstein beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, da die Regierung demnächst einen Entwurf der Regelung der Ehegesetzgebung einbringen werde. Sectionschef Conrad Schmidt spricht für die Anwendung der den Bekennern anderer Confessionen gewährten Freiheiten auch auf die Katholiken. Arneth spricht für den Gesetzentwurf. Professor Neumann plaidirt für die obligatorische Civilehe und die gründliche Revision der Ehegesetzgebung. Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Wien, 19. Febr. Die „Presse" meldet: Die Staatsbahnverwaltung erklärt in einer Communique: Die Gesellschaft habe bisher keine Details über die Defraudation veröffentlicht, um die polizeilichen Recherchen nicht zu beirren, und weil die Ziffer unbekannt war. Nunmehr sei erwiesen, daß die Defraudation durch Fälschung von Anweisungen auf die Bank von Frankreich, sowie der betreffenden Rechnungsbeläge nach erfolgter Unterschrift zweier Verwaltungsräthe verübt wurde, und daß die defraudirte Summe 1,126,000 Francs betrage.

Rom, 19. Febr. Prinz Karl von Preußen ist heute hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kronprinzen Humbert, dem deutschen Botschafter von Keudell, und den Spitzen der Behörden empfangen worden.

Rom, 19. Febr. In der Kammer meldete Visconti Venosta eine Interpellation an wegen der Vorlage der diplomatischen Documente in der Orientfrage, eventuell ob die Regierung über ihre Haltung in der Orientfrage Auskünfte geben wolle. Cesaro meldet gleichfalls eine Interpellation wegen Vorlage der Orientdocumente an. Der Ministerpräsident erwiderte, die Documente sind unter Druck und gelangen Anfangs nächster Woche zur Vertheilung. Venosta, hierauf die Interpellation zurückziehend, behält sich die Prüfung der Documente vor, die in hoffentlich genügender Zahl erscheinen werden, um die Haltung der Regierung in der Orientfrage erkennen zu lassen, welche ernste italienische Interessen berührt, indem es sich möglicherweise um eine Aenderung der Verhältnisse im Mittelmeere handle.

Rom, 19. Febr. Kammersitzung. Die Interpellation Savinis beantwortend, weist der Ministerpräsident die Unmöglichkeit der Aufhebung der Mahlsteuer nach und führt aus, daß die Finanzlage sich besserte und verspricht die demnächstige Vorlage von Gesetzentwürfen, betreffend die Abänderung der Vermögenssteuer, den Zwangscours und die Mahlsteuer. Der Ministerpräsident erklärt sodann, das Ministerium werde alle seine Versprechungen halten innerhalb der ökonomischen und financiellen Grenzen und der Bedingungen des Staatsschatzes.

Haag, 19. Febr. Die zweite Kammer genehmigte die mit Preußen abgeschlossene Convention, betreffend die Verbindung der niederländischen Canäle mit den preußischen.

Konstantinopel, 19. Febr. Die serbischen Delegirten besuchten heute den Großvezier und den Minister des Aeußern. Die montenegrinischen Delegirten werden Freitag erwartet. Die Pforte zeigt sich versöhnlich. Man hofft auf Friedensschluß.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 19. Febr. Diplomatische Berichte aus Konstantinopel bestätigen die schwere Erkrankung des Sultans, welcher seit 3 Tagen unfähig ist, die Minister zu empfangen. Das Leiden des Sultans soll Meningitis sein.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 19. Febr., Abends. Boulevardrenten 72,70 und 105, 97, Türken de 1865 11, 87, Neue Egyptier 179,37 weichend, Banque ottoman. 373, 75, Italiener 71, 50, Chemins Egyptiers 282. Matt.

Frankfurt a. M., 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser Wechsel 81, 40. Wiener Wechsel 164, 60. Böhmische Westbahn 138½. Elisabethbahn 109. Galizier 173¾. Franzosen*) 198¾. Lombarden*) 64. Nordwestbahn 92½. Silberrente 55½. Papierrente 51⅜. Russische Bodencredit 79½. Russen 1872 83. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98⅛. 1864er Loose 259, 00. Creditactien*) 122¾. Oesterreichische Nationalbank 692, 00. Darmst. Bank 100⅜. Berliner Bankverein 91⅛. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 71⅝. Hessische Ludwigsbahn 95. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 135, 00. do. Schatzanweisungen alte 82. do. Schatzanweisungen neue 79¾. do. Ostbahn-Obligationen II. 56½. Central-Pacific 99⅛. Reichsbank 157¼. Silbercoupons —. Goldrente 60 11/16. Fest und ziemlich belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 122⅞, Franzosen 199⅜, 1860er Loose 98 7/16, Silberrente —, Papierrente —, Galizier —, Lombarden —, Goldrente —, Nationalbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Febr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Act. 117, Silberrente 55¾, Goldrente 60⅝, Credit-Actien 123, 1860er Loose 98½, Franzosen 498, Lombarden 160, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 118⅛, Laurahütte 67½, Commerzbank 100¾, Norddeutsche 128⅛, Anglo-deutsche 38⅝, Internationale Bank 84¼, Amerikanerde 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 99, Rhein-Eisenbahn do. 107¼, Berg.-Märk. do. 78, Disconto 2¼ pCt. Fest.

Liverpool, 19. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 B. amerikanische.

Newyork, 19. Februar, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 5⅝. Wechsel auf London 4, 84. 5/20 Bonds de 1885 108⅝, dito 5% fund rte Anleihe 110¼. 5/20 Bonds de 1887 112⅝. Erie-Bahn 8⅜. Baumwolle in Newyork 12¾, dito in New-Orleans 12. Raff. Petroleum in Newyork 26½. Raff. Petroleum in Philadelphia 26½. Mehl 6, 10. Mais (old mixed) 59. Rother Frühjahrsweizen —, —. Caffee Rio —. Havanna-Zucker —. Getreidefracht —. Schmalz (Marke Wilcox) 10¾. Speck (short clear) 8⅞.

Paris, 19. Febr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Febr. pr. 100 Kilogr. 71,75, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 77,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82,25, pr. März 82,00, pr. April 82,00, pr. Mai-August 82,00.

London, 19. Febr. Havannazucker flau.

Antwerpen, 19. Febr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen stetig. Hafer unverändert. Gerste sich bessernd.

Antwerpen, 19. Febr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 40 bez. u. Br., pr. Februar 39 bez., 40 Br., per März 37 bez., 38 Br., per April 38 Br., per September 41 Br. — Steigend.

Bremen, 19. Febr., Nachm. [Petroleum.] Rasch steigend. (Schlußbericht.) Standard, white loco 17, 00, per Februar 17, 00, pr. März 17, 00, per April 17, 00.

Hamburg, 19. Febr. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 222 M. Br., 221 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 161 M. Br., 160 M. Gd., September-October —. — Rüböl, Mai 73½ M. Br., 73 M. Gd., October —. — Petroleum, loco 15 M. Br., 15 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 45¾ M. Br., 45¾ M. Gd., April-Mai 44¼ M. Br., 44¼ M. Gd., Mai-Juni 44¼ M. Br., 44¼ M. Gd., Juni-Juli 45 M. Br., 44½ Gd., Juli-August 45⅛ M. Br., 45 M. Gd., August-September —.

Berlin, 19. Februar. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist freundlich und milde. Der heutige Markt eröffnete matt für Roggen und die ersten Abschlüsse auf Termine geschahen zu ein wenig ermäßigten Preisen. Später wurde der kleine Rückschritt aber wieder eingeholt, da das mäßige Angebot bald untergebracht war. Der Handel loco ging schleppend und machte mitunter einiges Entgegenkommen der Eigner nöthig. — Roggenmehl fester. — Weizen war mehr begehrt als angeboten und besonders ist Frühjahr in Deckung gesucht. Die Reports sind gänzlich geschwunden. — Hafer loco wenig verändert; die Kauflust scheint reger zu werden. Termine ganz still. — Rüböl wenig belebt und nur mühsam im Werthe behauptet. — Petroleum ist durch vermehrten Begehr merklich im Preise gesteigert worden. — Spiritus sehr fest und etwas besser bezahlt, Umsatz mäßig.

Weizen loco 200—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weiß bunter polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 225—226½ bis 226 Mark bez., per Mai-Juni 225—226½—226 M. bez., per Juni-Juli 225½—226½—226 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — **Roggen loco** 156—184 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 162—163 M. ab Boden bez., neuer russischer 156—165 Mk. bez., neuer poln. 165—166½ Mark bezahlt, inländischer 176—184 Mark bezahlt, kleiner russ. — M. ab Bahn bez., per Februar — Mk. bez., per Februar-März 162 Mk. bez., per Frühjahr 163½—164 Mark bez., per Mai-Juni 161½—162 Mark bezahlt, per Juni-Juli 160½—161½—161 Mark bezahlt. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen: Kochwaare 150—186 Mark, Futterwaare 135—147 Mark. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. Februar 23,35—40 Mark bezahlt, pr. Februar-März 23,20 Mark bez., pr. März-April 23,15 Mark bez., per April-Mai 23,10—15 M. bez., per Mai-Juni 23,10—15 M. bez., per Juni-Juli 23,20 M. bezahlt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 73 M. bez., mit Faß — M. bez., per Februar 72,5 Mark bez., pr. Februar-März 72,5 Mark bez., per April-Mai 72,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 71,5 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez., per September-October 67,5 Mark bez., per October-November — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 39 Mark bez., pr. Februar 33,8—34,5—34 Mark bez., per Februar-März 30,5—31,5 Mark bezahlt, per April-Mai 31—31,5 Mark bez. Gekündigt — Bar. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 54,6 Mark bez., per Februar 55,5 Mark nom., pr. Februar-März 55,5 Mark nom., per April-Mai 56,6—8 Mark bez., per Mai-Juni 56,9—57,1 Mark bez., per Juni-Juli 59,9—58 Mark bez., per Juli-August 58,9—59,2—59,1 Mark bezahlt, per August-September 59,4 bis 6 Mark bezahlt. Gekündigt 10,0000 Liter. Kündigungspreis 55 Mark.

⁎ **Breslau**, 20. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachen Zufuhren Preise sehr fest.

Weizen, zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,50—21,70 Mark, gelber 17,20—19,40 bis 21,10 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut preishaltend, per 100 Kilogr. neuer 15 bis 16—17 bis 17,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten gut verkäuflich, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer war schwach gefragt, per 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 11,00—11,50—12,30 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12—13,70 bis 15,80 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen stärker angeboten, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken mehr Kauflust, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,50 Mark.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	25	22	25
Winterraps	31	50	29	—	27	50
Winterrübsen	29	—	27	—	26	—
Sommerrübsen	29	50	28	—	26	—
Leindotter	24	75	22	50	20	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10 bis 7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen bessere Stimmung, rother feine Qualitäten höher bezahlt, per 50 Kilogr. 0—58—66—70—76 Mark, weißer sehr ruhig, per 50 Kilogr. 52—62—65—70—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

§ **Striegau**, 19. Febr. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Auf dem heut abgehaltenen Wochenmarkte entwickelte sich bei reichlicher Zufuhr ein ziemlich lebhafter Verkehr. Die Preise stellten sich im Allgemeinen den vorwöchentlichen Notirungen gleich. Es wurden bezahlt für 100 Kilogr.: Weißer Weizen 19,00—20,00—21,00 Mk., gelber Weizen 18,00—19,00—20,00 Mk., Roggen 16,00—17,00—18,00 Mk., Gerste 13,50—14,50—15,50 Mk., Hafer 15,00—16,00—17,00 Mk. — Erbsen 23,50 Mk., Speisebohnen 21,00 Mk., Linsen 40,50 Mk. — Kartoffeln 3,60 M., Heu 7,40 Mk., Richtstroh à Schock = 600 Klgr. 36,00 Mk., Krummstroh 30 M. — Butter à Kilogramm 1,80 bis 1,90 M., Eier pr. Schock 2,60—2,80 M.

Witterungsbericht vom 19. Februar.
7—8 Uhr Morgens.

	Temperat. °Celsius.	Wind.	Wetter.
Memel	0	W. leicht.	Schnee.
Hamburg	+ 5	S. mäßig.	ganz bedeckt.
Crefeld	+ 7	S. frisch.	Regen.
Hannover	+ 7	SW. mäßig.	ganz bedeckt.
Leipzig	+ 4	S. leicht.	ganz bedeckt.
Berlin	+ 4	S. leiser Zug.	ganz bedeckt.
Breslau	+ 3	S. schwach.	dreiviertel bedeckt.
Carlsruhe	+ 6	SW. schwach.	ganz bedeckt.
Friedrichshafen	0	SO. leicht.	halb bedeckt.

Barometer stieg gestern, fällt seit Nachts in ganz Deutschland, östliche Ostsee und Südgrenze etwas kühler, sonst besonders in Nordwesten wärmer. — Das Wetter größtentheils trübe, Nordwesten regnerisch und zunehmender Wind.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 6°,2	+ 2°,2	+ 2°,3
Luftdruck bei 0°	332''',18	330''',56	328''',02
Dunstdruck	1''',93	1''',66	2''',15
Dunstsättigung	56 pCt.	69 pCt.	88 pCt.
Wind	SW. 1	S. 2	S. 2
Wetter	wolkig.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 20. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 38 Cm. U.-P. — M. 98 Cm.

[**Der Professor am Krankenbett.**] „Beobachten Sie, meine Herren! am Unterschenkel dieses Mannes die Dünnheit der Haut und das bläuliche Durchschimmern der zahlreichen Krampfadern. Wie lange ist das schon so schlimm, lieber Mann?" — Patient: „Wissen se, Härr Prufesser, das is erscht seit ä paar Tagen, seit ich die neien blauen Strümpfe an habe; das schlechte Zeug muß so abfärben."

Heute Morgen 6¼ Uhr verschied nach langem Leiden, wiederholt versehen mit den heiligen Sterbe-Sacramenten, unsere geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Marie Konietzko,
geb. **Hahn,**
im Alter von 61 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Oppeln, den 18. Februar 1877.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 21. Februar, Nachmittag 3 Uhr, statt. [774]

Steppdecken, Steppröcke werden sauber u. schnell gefertigt bei Wittwe **Blankenfeld**, Neumarkt 8.

Russischer, mildschmeckender
Caviar à Pfd. 4 Mk.
Elb-Caviar à Pfd. 2 Mk. 50 Pf.
Neunaugen à Stück 20 Pf.
Sardinen in pikanter Sauce, à Fäßchen von 10 Pfd. 4 Mk. [3313]
Sardinen à l'huile à Büchse 60 Pf.
Düsseldorfer Mostrich à Pfd. 50 Pf.
Schweizer Käse à Pfd. 1 Mk.
Limburger Käse à Pfd. 80 Pf.
Türk. Pflaumen à Pfd. 20, 25 u. 30 Pf.
Sultan-Pflaumen à Pfd. 40 Pf.
Cath.-Pflaumen à Pfd. 50 u. 80 Pf.
Geschälte Aepfel à Pfd. 50 Pf.
Ital. Maccaroni à Pfd. 60 Pf.
Maccaronibruch à Pfd. 40 Pf.
A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.